

Für eine bessere Verknüpfung von Bahn und Bus: Landkreis übergibt modernen Verkehrsknotenpunkt am Bahnhof Grimmenthal



Der neue ÖPNV-Verknüpfungspunkt am Bahnhof Obermaßfeld-Grimmenthal wurde mit dem symbolischen Banddurchschnitt eingeweiht.

Seiner offiziellen Bestimmung übergeben wurde kürzlich der neu entstandene ÖPNV-Knotenpunkt am Bahnhof in Obermaßfeld-Grimmenthal.

Nach nur eineinhalbjähriger Bauzeit hat der Landkreis Schmalkalden-Meiningen dort eine Mobilitätsdrehscheibe geschaffen, an der Individualverkehr, Bus und Bahn zusammentreffen. Der sogenannte Verknüpfungspunkt ermöglicht nicht nur bequemes Umsteigen zwischen Zug und Bus, sondern auch sicheres Parken für Pendler und Fahrradfahrer.

Nach den Plänen des Freistaates Thüringen als Besteller der

Zugleistungen ist der Bahnhof Grimmenthal das wichtigste Zug-Drehkreuz für Südthüringen.

Von hier in alle Richtungen

Von hier aus sind Verbindungen Richtung Schweinfurt, Würzburg, Eisenach, Hildburghausen, Suhl oder Erfurt möglich. „Mit dem Verknüpfungspunkt inklusive des befestigten Park-and-Ride-Parkplatzes können Pendler und Reisende am Bahnhof nachhaltig auf den Zug- und Busverkehr umsteigen. So soll der ÖPNV künftig für Pkw-Fahrer noch attraktiver werden“, erklärt Landrätin Peggy Greiser.

Auch Busse sollen den Verknüpfungspunkt künftig noch besser anfahren, sobald die neue Brücke in Obermaßfeld fertiggestellt ist. „Der Landkreis hat so einen überregional wirkenden und bequemen ÖPNV-Zugang für Reisende aus dem südlichen Landkreis geschaffen. Bereits heute wird das Konzept von Touristen, Berufspendlern, Auszubildenden und Geschäftsreisenden sehr gut angenommen“, so die Landrätin.

Anlage erfüllt Bedürfnisse von Pendlern

Im Rahmen der Baumaßnahmen sind mehr als 50 PKW-Stellplätze, einschließlich behindertengerechter Parkplätze mit ökologischem Pflaster, entstanden. Überdachte Wartebereiche mit Sitzgelegenheiten sowie barrierefreie Haltestellen wurden neu errichtet, ebenso wie eine von vielen Fahrgästen gewünschte behindertengerechte WC-Anlage mit Technikraum.

Darüber hinaus wurden breite Gehwege bis zum Ort Obermaßfeld neu gebaut, neue Beleuchtungsmasten installiert und überdachte Abstellmöglichkeiten für bis zu 32 Fahrräder geschaffen.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Fördermittel für Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Floh-Seligenthal überreicht S. 3
- Neu gestalteter Kelten-Erlebnisweg offiziell eingeweiht S. 4
- Eigenbeteiligung in der Schülerbeförderung ab Klasse 11 entfällt S. 5
- 16. Fußball-Grundschriftturnier „Der Junge mit der Deutschlandfahne“ S. 8
- STADTRADELN: Zahlreiche Rad-Touren und Events im Juni S. 10
- Mini-Auszeit gefällig? Bewegungswettbewerb „Wandern mit andern“ gestartet S. 12

- Interview zur Einführung der Biotonne S. 14

Amtlicher Teil

- Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters zur Landtagswahl S. 30
- Bekanntmachungen des Landkreisleiters zur Wahl des Landrates/der Landrätin und der Kreistagsmitglieder S. 30

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:
Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 28. Juni 2024.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr



Von vielen Fahrgästen gewünscht: Eine behindertengerechte WC-Anlage.

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit großer Freude und tiefer Dankbarkeit möchte ich mich

bei Ihnen allen für das entgegengebrachte Vertrauen bei den jüngsten Wahlen bedanken. Ihre Unterstützung erfüllt mich mit Stolz und Demut, und ist für mich zugleich Ansporn, mich auch in der kommenden Legislaturperiode mit vollem Einsatz für unsere Region und ihre Menschen zu engagieren. Ich habe noch viele Ideen im Kopf, die ich mit Ihnen gemeinsam umsetzen möchte.

Die vergangenen Jahre waren von zahlreichen Herausforderungen wie der Corona-Pandemie, der Flüchtlingskrise, der Inflation und der Energiekrise geprägt, denen wir uns gemeinsam gestellt haben. Ihre aktive Beteiligung und Ihre Verbundenheit haben maßgeblich dazu beigetragen, unsere Heimat lebens-

und lebenswerter zu gestalten. Dafür danke ich Ihnen von Herzen.

Doch wir dürfen uns nicht auf unseren bisherigen Erfolgen ausruhen. Die Zukunft hält neue Aufgaben und Chancen bereit, die wir mit Tatkraft und Zuversicht angehen werden. Besonders am Herzen liegen mir die nachhaltige Entwicklung unserer Region, die Förderung von Bildung und Kultur sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung sowie des Tourismus im Landkreis. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass wir die Digitalisierung vorantreiben und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt stärken.

Gemeinsam mit Ihnen möchte ich innovative Lösungen

entwickeln, um den demographischen Wandel zu meistern und unsere Wirtschaft zukunftsfähig zu gestalten. Ihre Ideen, Anregungen und Ihr kritisches Feedback sind dabei unverzichtbar. Lassen Sie uns weiterhin in engem Kontakt bleiben und die Zukunft unserer Heimat aktiv gestalten.

Ich freue mich auf die kommenden Jahre und die Zusammenarbeit mit Ihnen allen. Lassen Sie uns gemeinsam die Herausforderungen anpacken und die Chancen nutzen, um unsere Prachregion noch lebenswerter zu machen.

Mit herzlichen Grüßen,

Peggy Greiser
Landrätin

Fortsetzung der Titelseite: Für eine bessere Verknüpfung von Bahn und Bus: Landkreis übergibt modernen Verkehrsknotenpunkt am Bahnhof Grimmenthal



Die barrierefrei gestaltete Anlage bietet auch überdachten Stellplatz für 32 Fahrräder.

Die Gesamtausgaben für die Investition auf dem ehemaligen Kohlelagerplatzgelände der Deutschen Bahn belaufen sich auf knapp über 2 Millionen Euro, wobei rund 1,53 Millionen Euro vom Freistaat Thüringen bezuschusst wurden.

Gemeinde für Unterhalt zuständig

Die Anlage wird nach Abschluss der Gesamtmaßnahme und des Verwendungsnachweisverfahrens rechtlich auf die Gemeinde Obermaßfeld-Grimmenthal übertragen, die auch den Unterhalt übernimmt.

Betroffene für Neugründung einer Selbsthilfegruppe zum Thema sexuelle Gewalt gesucht

Für eine neue Selbsthilfegruppe werden Menschen gesucht, die sexuelle Gewalt erfahren haben. Die neue Selbsthilfegruppe soll ein sicherer Ort sein, an dem Betroffene Unter-

stützung finden, Erfahrungen austauschen und gemeinsam Kraft schöpfen können. Wer betroffen ist und Interesse hat, an der Neugründung teilzunehmen, meldet sich bitte un-

verbindlich bei Frau Ritzmann von der regionalen Selbsthilfekontaktstelle im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Tel. 03693 / 485-8701 oder per E-Mail an n.ritzmann@lra-sm.de. Eine Teilnahme kann anderen und sich selbst helfen, den Weg der Heilung und des Verständnisses zu beschreiten.

sm.de. Eine Teilnahme kann anderen und sich selbst helfen, den Weg der Heilung und des Verständnisses zu beschreiten.

Zustellreklamationen

sind bitte telefonisch, unter Nennung der vollständigen Anschrift, an Tel. 03693/485-8251 oder schriftlich per E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de zu richten.

Fördermittel für Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Floh-Seligenthal

Mehr Platz für mehr Technik für mehr Sicherheit: Landrätin Peggy Greiser überreichte am 16. Mai 2024 einen Fördermittelbescheid in Höhe von 700.000 Euro an den Bürgermeister der Gemeinde Floh-Seligenthal, Ralf Holland-Nell, zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Floh.

Die Übergabe fand vor Ort am Feuerwehrgerätehaus statt, das um zwei Stellplätze erweitert werden soll, um künftig dort ein Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF-KatS) und einen Gerätewagen Logistik (GW-L) unterzubringen. Diese Fahrzeuge werden dem Katastrophenschutz im Landkreis dienen und somit die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen. Ab Mitte 2025 sollen der Anbau fertig und die Feuerwehrfahrzeuge startklar sein.

Landkreis zahlt, Freistaat fördert

Die Gesamtkosten für den Anbau belaufen sich auf rund 700.000 Euro, wovon 80.000 Euro durch den Freistaat ge-

fördert werden. Die restliche Summe von rund 620.000 Euro wird allein vom Landkreis getragen. Die Landesmittel erhält der Landkreis, wodurch sich die Summe von 700.000 Euro auf dem Zuwendungsbescheid ergibt.

Obwohl Floh-Seligenthal derzeit keine Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben ist, plant der Landkreis, die leistungsstarke Feuerwehr künftig in diesen Stand zu heben. Die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Landrätin Peggy Greiser betonte bei der Übergabe: „Die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses ist ein entscheidender Schritt, um unsere Katastrophenschutzkapazitäten zu stärken und die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger dauerhaft zu gewährleisten. Ich bin überzeugt, dass dieses Projekt einen bedeutenden Beitrag zur Resilienz unseres gesamten Landkreises in Krisensituationen leisten wird.“



Landrätin Peggy Greiser übergibt den Fördermittelbescheid an Floh-Seligenthals Bürgermeister Ralf Holland-Nell zur Freude der engagierten örtlichen Kameraden.

Rückkehr in die Prachtregion: Erfolgreicher Pendlertag zeigt vielfältige Jobchancen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf

Beste Comeback-Perspektiven in der Karriereheimat: Der ThAFF-Pendlertag am 19. April

2024 lockte zahlreiche Besucher in die Kantine des Landratsamtes in Meiningen. Die



Landrätin Peggy Greiser informiert sich vor Ort über die Resonanz zum Pendlertag.

Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) und die Wirtschaftsförderung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen boten individuelle Beratungsgespräche zu den Jobangeboten der Region an. Landrätin Peggy Greiser betonte die Bedeutung des Pendlertags angesichts des prognostizierten Arbeitskräftebedarfs bis 2030 von bis zu 344.000 Personen in Thüringen.

„Wir machen regelmäßig auf die hervorragenden Karrieremöglichkeiten in unserer Heimat aufmerksam - gerade auch mit unserer Initiative Karriereheimat“, erklärte Greiser. „Die Zielgruppe sind insbesondere Berufspendler, die im Landkreis wohnen und außerhalb arbeiten. Aber auch Rückkehrwillige, die den Landkreis einst aus beruflichen Gründen verlassen haben“. Mit knapp 19.000 Auspendlern im Landkreis gäbe es hier ein riesiges Potenzial, so die Landrätin. Sie unterstrich auch ökologische Ziele, wenn Menschen kürzere Wege zur Arbeit hätten.

Perspektiven für Arbeit und Freizeit

„Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen stimmt einfach das Gesamtpaket“, betonte Greiser. „Wir sind ein starker Wirtschafts- und Bildungsstandort mit innovativen Unternehmen und hoher Industriedichte.“ Sie hob die bezahlbaren Kitaplätze und die hohe Lebensqualität mit vielfältigen Freizeitmöglichkeiten hervor.

Die Wirtschaftsförderung des Kreises sieht die Fachkräftegewinnung als zentrales Anliegen. „Wir wollen dem Fachkräftemangel mit verschiedenen Angeboten entgegenwirken“, so Greiser.

Oliver Hummel, Referent der ThAFF, äußerte sich zufrieden über den Verlauf der Veranstaltung und betonte die hohe Nachfrage nach Beratungsgesprächen. Insgesamt nahmen 20 Personen an der Veranstaltung teil.

Grünes Licht für Neubau der Inselbergschanze

Die Inselbergschanze Brotterode wird auch in Zukunft Austragungsort von Thüringens größter Skisprung-Veranstaltung sein. Traditionell schweben im Februar beim Continental-Cup hochveranlagte Ski-Adler und Ski-Adlerinnen mit wunderschönem Panorama-Blick auf die Stadt und den bekannten Inselberg durch die Lüfte. Die Weichen dafür, dass diese wunderbare Tradition aufrechterhalten werden kann, wurden bereits gestellt.

„Alte Dame“ kommt in die Kur

Nach intensiven Bemühungen und einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis, der Stadt und dem Wintersportverein stand fest, dass die Inselbergschanze in Brotterode nicht nur einer Auffrischung, sondern einer umfassenden Sanierung unterzogen wird. Dieser Schritt ist entscheidend, um auch künftig vom WSKV ein entsprechendes Zertifikat für die Inselbergschanze zu erhalten und damit die erfolgreiche Geschichte des Skispringens in der Region weiterzuschreiben.

Der Ersatzneubau der Inselbergschanze, liebevoll von den Einwohnern als „Alte Dame“ bezeichnet, ist eine der bedeutendsten Investitionen in die Zukunft des Wintersports in Thüringen. Die zuwendungsfähigen Investitionskosten werden mit rund 2,1 Millionen Euro veranschlagt, wobei die Stadt einen Eigenanteil von fünf Prozent aufbringen muss. Der Umbau soll noch in diesem Jahr beginnen.

In der „Werner Lesser II Skisprung Arena“ überreichte



Die Voraussetzungen für den Neubau der Inselbergschanze sind geschaffen. Nun erfolgte die symbolische Fördermittelübergabe.

Landrätin Peggy Greiser zu diesem Zweck am 3. Mai einen bedeutenden Fördermittelbescheid über eine Maximalsumme von zwei Millionen Euro zur Sanierung der Inselbergschanze feierlich an den Bürgermeister der Stadt Brotterode-Trusetal, Kay Goßmann, im Beisein zahlreicher Kommunalpolitiker sowie Vertreter des WSV Brotterode.

Ein starkes Signal für die Region

„Sportliche Großveranstaltungen wie der COC in Brotterode gehören zu unserem Landkreis

wie der Rennsteig oder das Werratal - sie sind untrennbar mit unserer DNA verbunden. Und unsere Talente brauchen Vorbilder und Events vor der Haustür, wie in Brotterode. Solche Highlights sind auch wichtig für unsere Gastronomie und Hotellerie“, sagte Landrätin Peggy Greiser. „Wir sind stolz darauf, dass wir hier ohne den Aufwind in Form von Bundes- und Landesmitteln als leistungsstarker Landkreis zusammen mit der Stadt und dem WSV eine Punktlandung hinlegen konnten.“ Das gilt auch für die Stadt Brotterode-Trusetal: „Das Finanzie-

rungsmodell, das hier erdacht wurde, geht weit über das normale Maß, das Landkreise üblicherweise leisten, hinaus. Wir sind außerordentlich dankbar und verstehen dies als Vertrauensbeweis in unsere Stadt“, würdigte Bürgermeister Kay Goßmann das große Engagement des Kreises.

Vorangegangen waren umfangreiche Beratungen in den Gremien des Kreistages, insbesondere des Beirates Ersatzneubau Inselbergschanze. „Entsprechend der Beschlusslage des Kreistages im Rahmen der Haushaltsberatung konnten dann die Rahmenbedingungen zur Ausreichung der Förderung für dieses Projekt auf den Weg gebracht werden. Der Beirat hofft, auf diese Weise einen nicht unwesentlichen Anteil für die Realisierung des Umbaus der Sprunganlage geleistet zu haben. Wir werden den weiteren Fortschritt konstruktiv begleiten“, so Beiratsvorsitzender Bernd Gellert.

Der Zuschuss des Landkreises erfolgt tranchenweise auf Abruf und je nach Investitionsfortschritt aus dem Kreishaushalt. In der Folge wird dieser durch Zinserträge aus der Stiftung „Meiningener Kliniken“ - einer kommunalen Stiftung des Landkreises - refinanziert.

Auf diese Weise kommt das Projekt von Landkreisseite gänzlich ohne Steuergelder aus. Der Landkreis erhält dann wiederum Gewinne - beispielsweise aus der möglichen künftigen Ausrichtung eines A-Weltcups der Damen - als Gewinnabführung für die Stiftung „Meiningener Kliniken“.

Neu gestalteter Kelten-Erlebnisweg offiziell eingeweiht

Der Kelten-Erlebnisweg führt mit seinen insgesamt 261 Kilometern auf den Spuren der Kelten von Meiningen über den Dolmar und die Gleichberge bis nach Bad Windsheim in Bayern. In der „Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025“ wurde der Kelten-Erlebnisweg bereits als Weg mit besonderer touristischer Relevanz (B-Weg) anerkannt. Um diesen Status zu erhalten und die Qualität der überregionalen Wanderroute zu sichern, haben die Landkreise Hildburghausen und Schmalkalden-Meiningen den Weg im Zuge eines gemeinsamen Infrastrukturpro-

jektes durchgängig nach den Vorgaben der touristischen Wanderwegekonzeption neu beschildert und mit Infotafeln an prägnanten Punkten aufgewertet. Damit zählt der Kelten-Erlebnisweg zu einem der ersten Wanderwege in Thüringen, bei dem die in der Konzeption definierten Standards durchgängig angewandt wurden. Gleichzeitig ist der Kelten-Erlebnisweg ein wichtiges Aushängeschild für die Entwicklung der touristischen Wanderwege im gesamten Freistaat. Mit einer Wanderung haben Vertreter beider Landkreise den neu gestalteten Weg nun offiziell eingeweiht.



Der neu gestaltete Kelten-Erlebnisweg im Grabfeld bei Jüchsen wurde am 16. Mai 2024 offiziell eingeweiht.

Eigenbeteiligung in der Schülerbeförderung ab Klasse 11 entfällt – Antrag ab jetzt für kommendes Schuljahr stellen

Ab dem kommenden Schuljahr können auch anspruchsberechtigte Schüler ab der Klassenstufe 11, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss erlangen, kostenlos den Bus zwischen ihrem Wohnort und der nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule nutzen. Der Antrag steht ab sofort auf der Website des Landratsamtes zum Download bereit (www.lra-sm.de -> Arbeit, Wirtschaft und Bildung -> Der Landkreis als Schulträger -> Schülerbeförderung -> Formulare/Anträge -> Antrag auf Übernahme Beförderungskosten ab Klasse 11 ab 01.08.2014). Einen entsprechenden und im wahrsten Sinne des Wortes wegweisenden Beschluss hatte der Kreistag kürzlich gefasst, um die finanzielle Belastung für Familien zu verringern, mehr Bildungsgerechtigkeit zu

ermöglichen und die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu fördern.

Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen für die Zukunft. Der Landkreis will daher optimale Bedingungen für den Schulbesuch schaffen und den Schülerinnen und Schülern den Weg zum individuell höchstmöglichen Schulabschluss ebnen.

Ein Teil dieser Bemühungen betrifft auch den täglichen Schulweg, der als wichtiger Aspekt betrachtet wird.

„Schulabschluss sollte keine Frage des Geldbeutels sein“

Die bisherige Finanzierungssystematik, die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen

11, 12 und 13 beziehungsweise deren Eltern zu einem erheblichen Teil an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt, hat diesbezüglich auch zu Fehlanreizen geführt. Um diese auszuschließen, hat der Kreistag entschieden, ab dem Schuljahr 2024/2025 die entstehenden Kosten für die Schülerbeförderung zwischen Wohnort und Schule für Anspruchsberechtigte auch ab der Klassenstufe 11 vollständig zu übernehmen. „Die Frage des bestmöglichen Schulabschlusses sollte keine Frage des Geldbeutels, sondern eine individuelle Entscheidung je nach Fähigkeiten und Präferenzen sein. Wobei man natürlich nicht nur mit Abitur, sondern auch mit der mittleren Reife hervorragend Karriere bei uns im Landkreis machen kann“, sagt Landrätin Peggy Greiser.

Der Fachdienst Schulen hat nun ein überarbeitetes Antragsformular eingeführt, um sicherzustellen, dass berechtigte Personen diese Unterstützung erhalten. Ab sofort steht der entsprechende Antrag online zur Verfügung, was den Prozess für die Antragsteller vereinfacht und beschleunigt. Der Eigenanteil für Eltern beziehungsweise volljährige Schüler entfällt dabei künftig. Die Abrechnung erfolgt weiterhin halbjährlich im Antragsverfahren.



Bei Fragen können sich Bürgerinnen und Bürger gerne an den Fachdienst Schulen wenden. Ansprechpartner ist Herr Hiebel (Tel. 03693 485 8564, E-Mail: d.hiebel@lra-sm.de). Anträge können jederzeit gestellt werden.

Save the Date: Die Blaulichtmeile des Landkreises macht am 7. September Alarm!

Blaulicht blinkt, Sirenen ertönen – das ist kein Großeinsatz, sondern die Blaulichtmeile mit viel Spaß, spannenden Einsatzszenarien und jeder Menge Aktionen für Groß und Klein. Die Blaulichtorganisationen des Landkreises, darunter Feu-

erwehr, Polizei, Bundeswehr, DRK und THW, präsentieren sich in diesem Jahr im Strandbad in Breitungen mit vielfältigen Informationen. Auch ein musikalisches und kulinarisches Rahmenprogramm wird geboten.

Kreisverkehrswacht lädt zu Verkehrssicherheitstagen in Schmalkalden und Meiningen

Die Kreisverkehrswacht Schmalkalden-Meiningen führt im Juni zwei Verkehrssicherheitstage durch: Am **Dienstag, den 18. Juni 2024** ab **9.30 Uhr** in **Schmalkalden** auf dem **Altmarkt** sowie am **Mittwoch, den 19. Juni 2024** ab **9.30 Uhr** in **Meiningen** auf dem **Marktplatz**.

Eröffnet werden beide Verkehrssicherheitstage durch den jeweiligen Bürgermeister und Schirmherrn. Unter dem Motto „Sicher unterwegs in Thüringen“ wird an verschiedenen Ständen rund um das Thema Verkehrssicherheit informiert. Spannende Technik wird vorgeführt und lädt zum Ausprobieren ein:

- PKW-Fahrsimulator
- Fahrradsimulator und Agilitäts-Board
- Seh- und Reaktionstest

- Gurtschlitten
- Rauschbrillen-Parcours
- verkehrssicheres Fahrrad - Informationen und Quiz
- Informationsstände
- Fahrradparcours
- Vorstellung Technik Feuerwehr, Polizei, DRK

Darüber hinaus bietet das Programm jede Menge Unterhaltung, Spiel und Spaß für Kinder:

- Pädagogische Kinderverkehrsbühne: Verkehrszaubershow mit Verkehrszauber Matthias
- Kletterturm und Hüpfburg
- Glücksrad und Verkehrsquiz
- verschiedene Spiel- und Aktionsgeräte

Die Mitglieder der Kreisverkehrswacht freuen sich über zahlreiche Besucher.



Zu den Verkehrssicherheitstagen bietet die Kreisverkehrswacht für Groß und Klein vielfältige Angebote rund um die Sicherheit im Straßenverkehr.

Landrätin Peggy Greiser besucht innovative Unternehmen in der Rhön

Am 16. April 2024 besuchte Landrätin Peggy Greiser drei bedeutende Unternehmen in der Rhön, um sich über deren aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen zu informieren. Diese Stippvisiten in den Firmen boten wertvolle Einblicke in die Vielfalt und Innovationskraft der regionalen Wirtschaft. Die Landrätin wurde dabei von Uwe Möllerhenn, stellvertretender Bürgermeister von Kaltennordheim, und Kreis-Wirtschaftsförderin Ulrike Steinmetz begleitet.

Besuch bei Floessner Tactical Solutions GmbH

Der erste Besuch fand bei der Floessner Tactical Solutions GmbH in Kaltennordheim statt. Die Geschäftsführer Barbara Genßler und Hans Flößner empfingen die Delegation. Das im Jahr 2000 von Uwe Flößner gegründete Familienunternehmen, das 2018 in Floessner Tactical Solutions GmbH umfirmiert wurde, ist auf die Entwicklung, das Design und die Produktion von taktischer Ausrüstung spezialisiert. Besonders stolz ist das Unternehmen auf sein patentiertes „Molle“-Befestigungssystem, das eine sehr hohe Festigkeit bei gleichzeitig geringem Gewicht aufweist und erfolgreich bei europäischen Armeen eingesetzt wird.

Neben taktischen Westen, Chest-Riggs (Tragesysteme, die um den Brustbereich getragen werden), Taschen und MediPacks produziert die Firma auch Hosen und Jacken für das Militär sowie Pistolenholster und Messerhüllen. Ein Alleinstellungsmerkmal des

Unternehmens ist die Möglichkeit, taktisches Equipment auch in kleineren Stückzahlen und maßgeschneidert zu fertigen. Seit 2012 ist die Firma als NATO Commercial and Government Entity registriert und darf somit an alle NATO-Staaten liefern.

Im Gespräch betonte die Landrätin die Bedeutung solcher innovativen Unternehmen für die Region. Sie zeigte sich erfreut über die geplante Erweiterung des Angebots im neuen Webshop (www.ftacs.de), der 2024 mit dem Produkt „LockDownBelt“ (Türsicherungssystem) für Endkunden starten soll und sukzessive ausgebaut und erweitert wird.

Besuch bei Heizungsbau Günther

Anschließend besuchte die Landrätin mit ihren Begleitern die Firma Heizungsbau Günther im Ortsteil Unterweid. Geschäftsführer Thomas Günther, seit 1999 selbständig als Meister im Heizungs- und Lüftungsbau sowie Gasinstallationstechniker, präsentierte stolz seine neuen Betriebsräume. Diese befinden sich im liebevoll sanierten ehemaligen Gemeindehaus von Unterweid. Die Landrätin zeigte sich beeindruckt von der hochwertigen Sanierung der Büroräume, des Lagers und der Sanitäreinrichtungen.

Das Unternehmen bietet ein Rund-um-Sorglos-Paket von der Fördermittelberatung über die Planung bis zur Umsetzung der Projekte. Besonders hob Thomas Günther das betriebliche Gesundheitsmanagement hervor, das den Mitarbeitern unter anderem einen Raum für Massagen bietet.

Ein weiteres altes Gebäude, die ehemalige Schule in Unterweid, dient nun als Lager. Thomas Günther äußerte im Gespräch, dass ohne die guten Jahre 2020 und 2021 das Unternehmen heute nicht mehr existieren würde. Die Unsicherheiten durch das geplante Gebäudeenergiegesetz der Bundesregierung stellten damals eine große Herausforderung dar. Viele Fragen konnten lange nicht geklärt werden: Wann muss ich meine Heizung austauschen? Womit darf ich heizen? Welche finanziellen Unterstützungen gibt es? Eine Beratung dazu sei sehr schwierig gewesen. Aktuell beschäftigt das Unternehmen 35 Mitarbeiter und operiert in einem Umkreis von etwa 30 Kilometern ohne Montagetätigkeiten.

Der Handwerksmeister wandte sich zudem mit einer dringenden Bitte an die Landrätin: Ein ukrainischer Mitarbeiter, den er sehr schätze, hat einen Einberufungsbescheid aus seiner Heimat erhalten. Hier bat er um Unterstützung und Klärung der Situation.

Besuch bei FFT Jürgen Lampert GmbH

Zum Abschluss besuchte die Delegation die FFT Jürgen Lampert GmbH in Kaltensundheim. Dieses Unternehmen ist auf hochwertige Fenster, Türen und Pfosten-Riegel-Fassaden aus Holz und Holz-Aluminium spezialisiert. Es wurde 2012 am Standort der ehemaligen Sonni-Werkhallen gegründet und beschäftigt derzeit 16 Mitarbeiter. Die Firma fertigt hauptsächlich für private und öffentliche Auftraggeber aus

dem süddeutschen Raum, insbesondere für Kindergärten und Schulen.

Einzelne Fensterelemente können dabei sogar bis zu 700 Kilogramm wiegen. Aufgrund der gestiegenen Speditionskosten hat das Unternehmen in einen eigenen Fuhrpark investiert, der aus fünf Transportfahrzeugen und drei Anhängern besteht. Geschäftsführer Jürgen Lampert beklagte im Gespräch die ständige Anpassung an bürokratische Vorgaben und den Fachkräftemangel.

Aktuell hat die Firma drei Auszubildende, die auch nach ihrer Ausbildung im Unternehmen bleiben möchten. Die Berufsschule der Azubis befindet sich in Hildburghausen, weshalb das Unternehmen Tankgutscheine und Übernachtungskosten für die Fahrten dorthin finanziert. Geschäftsführer Lampert äußerte seine Sorge, dass bei weiter sinkenden Schülerzahlen die Berufsschule geschlossen werden könnte, was eine Verlagerung nach Gotha zur Folge hätte.

Landrätin Peggy Greiser zeigte sich beeindruckt von der Vielfalt und Innovationskraft der besuchten Unternehmen. „Unsere regionalen Betriebe sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Es ist wichtig, ihre Sorgen und Herausforderungen zu hören und gemeinsam nach Lösungen zu suchen“, betonte sie abschließend. Die Landrätin versprach, die Anliegen der Unternehmer an die zuständigen Stellen weiterzuleiten und sich für die Region einzusetzen.



Die ehemalige Schule in Unterweid hat man bei Heizungsbau Günther zum Lager umfunktioniert.



Bei der FFT Jürgen Lampert GmbH in Kaltensundheim entstehen in echter Maßarbeit hochwertige Fenster und Türen.

Jugendförderplan für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen beschlossen und an Landrätin Peggy Greiser übergeben

Die Jugend wird im Landkreis Schmalkalden-Meiningen künftig noch stärker gefördert: Im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15. April übergab der Ausschussvorsitzende, Uli Töpfer, den Jugendförderplan feierlich an Landrätin Peggy Greiser. Der neue Plan regelt die Jugendarbeit im Kreis bis 2029.

„Mit meiner Erfahrung aus 24 Jahren als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses des Landkreises kann ich sagen, dass dies der Förderplan ist, der am intensivsten bearbeitet wurde - die Verwaltung hat hier in unzähligen Arbeitsgruppen und Workshops eine tolle Arbeit geleistet“, lobte Uli Töpfer. „Allgemein kann man feststellen, dass sich die Bedingungen der Jugendförderung in unserem Landkreis wieder ein Stück weit verbessert haben.“

Der Jugendförderplan wurde einstimmig mit neun Ja-Stimmen beschlossen und ist auch das Ergebnis der insgesamt 20 Sitzungen im Jugendhilfeausschuss seit 2019.

Beispiellose Zusammenarbeit zum Wohle der Jugend

Landrätin Peggy Greiser hob den besonderen Erarbeitungsprozess hervor: „Dieser Jugendförderplan wurde erstmalig in einem partizipativen Prozess mit Vertretern des Jugendhilfeausschusses, der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, den Kommunen und jungen Menschen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen fortgeschrieben. Und ich denke, wir konnten ein sehr gutes Ergebnis zum Wohle unserer Jugendlichen erzielen.“

Der Plan bekräftigt das Engagement des Landkreises für die Förderung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit sowie des Kinder- und Jugendschutzes und setzt auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, um gute Bedingungen für junge Menschen im Landkreis zu schaffen. „Ich möchte mich auch bei den freien Trägern für die geleistete Arbeit bedanken. Eure Auf-



Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Uli Töpfer (r.), übergibt den Jugendförderplan feierlich an Landrätin Peggy Greiser (l.).

gabe ist es nun, die durch die Politik geschaffenen Rahmenbedingungen entsprechend umzusetzen, denn ohne euch bleibt jeder Jugendförderplan blass“, sagte Uli Töpfer.

Die gemeinsame Umsetzung der Projekte des Jugendför-

derplans durch Landkreis, Träger, Kommunen und die jungen Menschen selbst wird dazu beitragen, notwendige Freiräume und Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen und ihre persönliche Entwicklung zu fördern.

Landkreis übergibt mobile Sirenen an Kommunen

Mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schmalkalden-Meiningen: Im Rahmen einer Dienstberatung der Ordnungsämter hat Landrätin Peggy Greiser kürzlich 13 mobile Sirenen an die Ordnungsamtsbereiche der Städte und Gemeinden im Landkreis übergeben und stellte zusammen mit dem Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst das entsprechende Warnkonzept vor.

Während der Dienstberatung konnten sich die Teilnehmenden von den kompetenten Vertretern des Fachdienstes in die neue Technik einweisen lassen. Zudem diskutierten sie weitere sicherheitsrelevante Themen und tauschten Erfahrungen aus.

Flexibles System zur Bevölkerungswarnung

„Die mobilen Sirenen wurden vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen beschafft, um die

Warn- und Informationsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu verbessern, insbesondere in Situationen von Strom-, Mobilfunk- und Datennetausfällen oder bei vollständiger Abschneidung eines Gebiets vom Warnnetz“, erläutert Landrätin Peggy Greiser.

Insgesamt beschaffte das Landratsamt 14 mobile Sirenen, wobei jeder Ordnungsamtsbereich eine Sirene erhält. Ein Warngerät verbleibt im Landratsamt.

In die neue Technik investierte der Landkreis rund 68.000 Euro, wovon 35.000 Euro als Zuwendung durch den Freistaat Thüringen gefördert wurden.

Die mobile Sirene kann ergänzend zur stationären Sirene eingesetzt werden und ermöglicht eine flexible Warnung und Information der Bevölkerung, insbesondere in Großschadenslagen. Bei Bedarf können weitere Warnanlagen aus benachbarten Kommunen zur Verfügung gestellt werden.



Landrätin Peggy Greiser übergibt die mobilen Sirenen im Rahmen der Dienstberatung der Ordnungsämter.

16. Fußball-Grundschulturnier „Der Junge mit der Deutschlandfahne“

Auch in diesem Jahr heißt es wieder: Das Runde muss ins Eckige! Am Dienstag, den 18. Juni 2024 findet auf dem Sportgelände des FC Strahlungen das 16. Fußball-Grundschulturnier von Schülern aus den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Rhön-Grabfeld statt. Jeweils acht Mannschaften der 1. und 2. Klassen sowie der 3. und 4. Klassen aus beiden Landkreisen treten gegeneinander an und kämpfen um die begehrten Podestplätze. Neben dem sportlichen Wettstreit wird es auch dieses Mal am Rande des Turniers ein begleitendes Rahmenprogramm für die Kinder geben.

Das Fußball-Grundschulturnier gibt es bereits seit 2007. Anlass war damals die Einweihung der Skulptur „Der Junge

mit der Deutschland-Fahne“ auf der „Schanz“, dem ehemaligen Grenzübergang bei Eubenhausen.

Kunstwerk war Namensgeber für Turnier

Der damalige Landrat Ralf Luther (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) und der Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld, Thomas Habermann, waren von der Idee eines gemeinsamen Turniers überzeugt und übernahmen in ihren Ämtern die Organisation und Durchführung. Seitdem fand das Turnier jedes Jahr (ausgenommen in den Corona-Jahren) abwechselnd in den beiden Landkreisen statt. Mit prominenten Sportlern, wie ehemaligen Fußball-Nationalspielern, aktuellen Profis und Leistungssportlern aus

der Region begleiteten bereits zahlreiche namhafte Ehren Gäste die Veranstaltung.

Auch 2024 wieder große Resonanz

Die Attraktivität und der Bekanntheitsgrad des Turniers haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Das Organisationsteam der beiden Landratsämter konnte sich auch in diesem Jahr wieder über eine wachsende Zahl an Anmeldungen freuen. Bis auf die beiden Siegerteams des letzten Jahres, die für das Turnier in diesem Jahr gesetzt waren, entschied das Los über die teilnehmenden Schulen.

So werden 2024 aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen Teams der Grundschulen Oepfershausen (1./2. sowie

3./4. Klasse), Schmalkalden (1./2. sowie 3./4. Klasse), Behrungen (1./2. Klasse), Frankenheim (3./4. Klasse), Pulverfassen Meiningen (3./4. Klasse) und Friedrich Schiller Zella-Mehlis (1./2. Klasse) antreten.

Begehrte Pokale und attraktive Sachpreise

Eröffnet wird das Turnier um 9.30 Uhr von den Organisatoren, zusammen mit Vertretern aus Sport und Kommunalpolitik. Gegen 14 Uhr findet die Siegerehrung statt, bei der die Mannschaften Preise in Form der 2021 neu gefertigten Wanderpokale von Holzgestalter Reinhard Berkes aus Kaltenordheim sowie Urkunden, Geld- und Sachspenden erhalten werden. Für Speis und Trank ist während des Turniers bestens gesorgt.



Im vergangenen Jahr jubelten die Teams der Grundschulen Mellrichstadt und Sulzfeld. Auch 2024 kämpfen wieder 16 Grundschulteams aus den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Rhön-Grabfeld um die begehrten Holz-Wanderpokale. Das 16. Fußball-Grundschulturnier findet am 18. Juni 2024 in Strahlungen statt.

Die Technologie- und Gründerzentrum Schmalkalden / Dermbach GmbH bietet zum Verkauf an:

Geschäfts- und Produktionsgebäude in 36466 Dermbach, Untere Röde 13

Lage: Ortsrandlage Dermbach, Randbereich „Gewerbegebiet Untere Röde“

Grundstücksfläche: 5.359 m²

Gesamtnutzfläche: 2.423 m²

Mehrgeschossiges Gebäude mit Büro- und Hallenflächen

Baujahr: 1996

Bodenrichtwert: 12,00 € je m²

Verkaufspreis: **nach Gebot**

Die TGF GmbH ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Anbieter zu verkaufen.

Interessenten werden gebeten, ihr Angebot mit Nutzungskonzept bis zum 30.06.2024 zu richten an



TGF
Schmalkalden Dermbach
GmbH

Allendestraße 68
98574 Schmalkalden

Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebotsunterlagen Liegenschaft“ zu kennzeichnen.

Ein Exposé mit Gebäudedaten, Lageplänen und Fotodokumentation der Räumlichkeiten kann beim Geschäftsführer der TGF GmbH, Norbert Kröckel, Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Telefon: 03693 / 485-8270, E-Mail: n.kroeckel@lra-sm.de angefordert werden.

Nach vorheriger Terminvereinbarung kann die Liegenschaft besichtigt werden.

Rhön und Rhön GmbH setzen positiven Kurs in Gesellschafterversammlung weiter fort

Anfang Mai trafen sich die Gesellschafter aus den Landkreisen Rhön Grabfeld, Bad Kissingen, Schmalkalden-Meiningen, Fulda und dem Wartburgkreis gemeinsam mit der Geschäftsleitung der Rhön GmbH zur jährlichen Gesellschafterversammlung im thüringischen Birx - Landkreis Schmalkalden-Meiningen.

Landrätin Peggy Greiser freute sich sichtlich, die diesjährige Gesellschafterversammlung im heimischen Landkreis und schönen Gasthaus „Rhönstübchen“ ausrichten zu dürfen - insbesondere da der Vorsitz der Gesellschaft ab 2025 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen liegen wird.

„Sowohl der Thüringer Wald als auch die Rhön sind für uns als Landkreis ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und bieten Lebensqualität für die Gäste und Einheimischen. Entsprechend glücklich sind wir über die Fortschritte in diesen Be-

reichen und freuen uns über die Zusammenarbeit sowie die positive Entwicklung der Gesellschaft“, so Greiser.

Entwicklung und Kennzahlen waren neben Projektübersicht und der erfolgreichen Verabschiedung des Wirtschaftsplans für 2025 wesentlicher Bestandteil der Sitzung.

2023 kamen rund 1,54 Mio. Personen in der Destination Rhön an. Dies entspricht einem Zuwachs von 7,79 Prozent zum Vorjahr. Vor der Corona-Pandemie wurden 2019 über 1,6 Mio. Ankünfte erfasst. Somit liegen die aktuellen Ankunftszahlen nur noch minimal hinter denen von 2019, Tagesgäste konnten bereits mehr verzeichnet werden. Die Monate von Juni bis Oktober waren von den meisten Ankünften geprägt. Die Anzahl der Übernachtungen stieg 2023 um 5,48 Prozent auf über 4,9 Millionen an. In den Monaten August bis Oktober wurden

etwa so viele Übernachtung wie in den Vergleichsmonaten der Jahre vor der Corona-Pandemie generiert.

In der Rhön konnten 2023 laut Hochrechnung durch den Tourismus etwa 1.305 Millionen Euro Bruttoumsatz erwirtschaftet werden - ein Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr von 12,8 Prozent und der höchste bisher ermittelte Wert.

Die Rhön GmbH hat im letzten Jahr viele wichtige Weichen für einen zukunftsfähigen Tourismus in der Rhön gestellt und sich gut positioniert und strukturiert. So konnten auch neben Produkten wie den Rhöner Wöllkchen neue Dachmarkenpartner im Netzwerk aufgenommen werden, aber auch die Vermarktung und Reichweite beispielsweise durch einen neuen Gästeneuletter verstärkt werden.

Auch die Planung des Sternenkampjubiläums 2024 und die

Auszeichnung als nachhaltiges Reiseziel (<https://www.rhoen.info/nachhaltigkeit>), welche eng in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren und wichtigen Partnern wie dem UNESCO Biosphärenreservat Rhön gestaltet werden konnten, wurden besprochen und gewürdigt, berichtet Johannes Metz, seit Mai 2023 Geschäftsführer der Rhön GmbH.

Ebenfalls gewürdigt und verabschiedet wurde Landrat Reinhard Krebs, der als einer der Gründer und langjähriger Unterstützer der Rhön GmbH 2024 aus wahlformellen Gründen altersbedingt nicht mehr zur Landratswahl antreten kann. Thomas Habermann aus dem Landkreis Rhön Grabfeld und aktuell Vorsitzender der Gesellschaft bedankte sich in einer emotionalen und herzlichen Rede für die von Krebs geleistete Arbeit und übergab einen Präsentkorb voller regionaler Rhöner Produkte.



Gesellschafterversammlung Rhön GmbH: Thomas Bold (Landrat Bad Kissingen), Peggy Greiser (Landrätin Schmalkalden-Meiningen), Reinhard Krebs (Landrat Wartburgkreis), Thomas Habermann (Landrat Rhön-Grabfeld), Christof Erb (in Vertretung für Bernd Woide - Landkreis Fulda), Johannes Metz (Geschäftsführer Rhön GmbH).
Foto: Dr. Jörg Geier, Leitung Kreisentwicklung Rhön-Grabfeld

Die Stabsstelle Kreisentwicklung informiert:

STADTRADELN in der Prachtregion: Zahlreiche Rad-Touren und Events im Juni

Für den Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder zum Ausgleich in der Freizeit - Radfahren ist aktuell besonders beliebt - und nebenbei noch sehr gut fürs Klima. Genau diesen Ansatz - kombiniert mit verschiedenen Wettbewerben - verfolgt die Aktion STADTRADELN. Noch bis zum 21. Juni 2024 beteiligt sich der Landkreis Schmalkalden-Meiningen an der Aktion STADTRADELN. Neben Meiningen und Steinbach-Hallenberg sind in diesem Jahr auch die Städte Schmalkalden und Brotterode-Trusetal sowie die Gemeinde Grabfeld als Newcomer bei der Aktion dabei. „Die beteiligten Städte und Gemeinden haben in diesem Jahr gemeinsam mit uns ein tolles Programm auf die Beine gestellt. Man sieht ganz klar, das STADTRADELN nimmt im zweiten Jahr so richtig Fahrt



auf! Nun freuen wir uns auf zahlreiche Teilnehmer“, sagt Landrätin Peggy Greiser.

Mit verschiedenen Wettbewerben und attraktiven Preisen wird das STADTRADELN zusätzlich versüßt. Auch im Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden die Teilnehmer der Aktion für ihren Einsatz

für den Radverkehr und Klimaschutz belohnt und haben die Chance auf tolle Gewinne. Jeder mit dem Rad gefahrene Kilometer zählt! Die aktivste Einzelperson, das stärkste Team und die fleißigste Schule im Landkreis können sich über Preisgelder im Gesamtwert von 1.000 Euro und attraktive

Sachpreise freuen. Mitmachen lohnt sich doppelt - für die Umwelt und für die eigene Gesundheit!

Während des gesamten 21-tägigen Aktionszeitraumes gibt es zahlreiche Radtouren und Veranstaltungen, die von den Städten, Gemeinden und weiteren Partnern organisiert werden. Die Organisatoren des STADTRADELNS freuen sich auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer und wünschen allen viel Spaß und gute Fahrt!

Änderungen oder Ergänzungen der Touren sind möglich. Teilweise wird um eine Anmeldung zu den Veranstaltungen gebeten. Einen tagesaktuellen Überblick sowie die einzelnen Kontaktdaten erhalten Interessierte auf der Internetseite des Landratsamtes unter: www.lra-sm.de/stadtradeln

Termine und Events zum STADTRADELN 2024 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

TOUR	DATUM & UHRZEIT	TREFFPUNKT	BESCHREIBUNG	KONTAKT & ANMELDUNG
Meininger Hütten-Tour (mit interessanten Einblicken von Stadtführer Sebastian Ehrlein)	5. Juni 2024 / 17 Uhr / Dauer ca. 2 Stunden / begrenzte Teilnehmerzahl - Bitte um telefonische Anmeldung)	Spielplatz am Evangelischen Gymnasium Meiningen	Anspruchsvolle, geführte Tour auf befestigten Waldwegen - trailähnlicher letzter Abschnitt (Länge: 20 km, Hm: 330) Tour: Minna Lang-Hütte-Donopskuppe-Bakuninhütte-Völlers Ruh-Hoßfeldhütte-Kahle Emma-Friedenseichen-Kastanienallee	Sebastian Ehrlein, Tel.: 0152/044 99 819
Radlertreff in der Milchkalle Schmalkalden	5. Juni 2024 / 18 Uhr	Milchkalle Schmalkalden	Treffpunkt für Radler und zum gemeinsamen Austausch in der Milchkalle Schmalkalden	keine Anmeldung notwendig Rückfragen möglich unter Tel.: 0151/53389198 E-Mail: guntherwolf@gmx.de
18. Meininger Cycling Marathon (keine km-Erfassung über das Stadtradeln-Portal)	8. Juni 2024 Anmeldung: ab 8.30 Uhr; Eröffnung: 9.30 Uhr, Beginn Fahrzeit: 10 Uhr, Ende Fahrzeit: 16 Uhr	Freizeitzentrum "Rohrer Stirm" in Meiningen	Indoor-Cycling-Veranstaltung, bei der vorrangig in Teams über 6h Gesamtkilometer für den guten Zweck gesammelt werden. Bei Musik und stündlichem Wechsel der Trainer geht es vor allem um den gemeinsamen Spaß beim Sporttreiben. Zusätzlich gibt es für die Fahrpausen weitere sportliche Aktivitäten, bei denen die Plätze 1-3 mit kleinen Sachpreisen ausgezeichnet werden. Neben freiem Obst und Getränken gibt es für die Teilnehmer auch eine Mittagsversorgung und ein Kuchenbuffet am Nachmittag.	Bernd Faulbrück, E-Mail: faulbrueck-meiningen@t-online.de oder Mobil: 0170/10 84 357 www.psvmeiningen.de/fitnesssport-news
Tour in der Region rund um Steinbach-Hallenberg	8. Juni 2024 / 9 Uhr	Schwarza / Café DELAWU	Anspruchsvolle Strecke für Mountainbikes (Länge: 70 km, Hm: 1.550), Strecke: Viernau-SteinbachHallenberg-Sprungschanze-Hallenberg-Wildgehege Oberschönau-Hohe Möst-Hoher Stein-Kohlbachsgrund-Finkensteine-Knüllfeld - Rückfahrt Ausgangspunkt	Karin Herrmann Tel.: 0151/150 42 584 www.meiningen-express.de
Training für Radsportanfänger	8. Juni 2024 / 10 Uhr / Dauer ca. 2 Stunden	Parkplatz am Volkshaus, Meiningen	Wir fahren Strecken 20 bis 50 km je nach Leistungsvermögen. Rennrad oder Mountainbike möglich.	E-Mail: info@rsvblauweiss.de
Seentour Schmalkalden - Trusetal - Breitungen - Bad Salzungen - Schmalkalden	8. Juni 2024 / 10 Uhr	Tourist-Information Schmalkalden	Seentour Schmalkalden - Trusetal - Breitungen - Bad Salzungen - Schmalkalden, Streckenlänge: 60 km	keine Anmeldung notwendig Rückfragen möglich unter Tel.: 0151/53389198 E-Mail: guntherwolf@gmx.de
Bike Touren mit der Bäcker Marr/Prinz Truppe	9. Juni 2024 / 10 Uhr	Bäckerei Marr in Viernau	Viernau (Bäckerei Marr) – Viernau Nord – Königsweg – Wachsenrasen – Ebertswiese – Rennsteighaus – Maßkopf – Floh-Seligenthal – Schmalkalden – Mittelstille – Springstille – Viernau, Streckenlänge: 57 km	Anmeldungen werden erbeten – per WhatsApp: 0152/29995151
Schiller-Tour - Meiningen - Bauerbach	9. Juni 2024 / 13 Uhr begrenzte Teilnehmerzahl - bitte um Online-Anmeldung	Schlossplatz 1, 98617 Meiningen	Streckenlänge: 41 km - von Meiningen-Schloss über Unterraßfeld, Ritschenhausen, Wölfershausen, Bibra, Bauerbach mit Snacks am Schillermuseum in Kooperation mit dem Schiller-Verein Bauerbach. Route zurück oder Möglichkeit, das Kindertheater-Stück „Der gestiefelte Kater“ um 15 Uhr im Naturtheater Bauerbach anzusehen.	Stefan Wieseke, https://eveeno.com/548267680
Mountainbike-Tour Schmalkalden - Maienluft - Schwallungen - Schmalkalden	9. Juni 2024 / 14 Uhr	Tourist-Information Schmalkalden	Mountainbike-Tour Schmalkalden - Maienluft - Schwallungen - Schmalkalden, Streckenlänge: 30 km	keine Anmeldung notwendig, Rückfragen möglich unter Tel.: 0151/53389198 E-Mail: guntherwolf@gmx.de
Training für Radsportanfänger mit Geschicklichkeitsfahren	10. Juni 2024 / 17.30 bis 19 Uhr / Anmeldung wünschenswert	Parkplatz am Volkshaus, Meiningen	Erfahrene Biker bieten Übungen und Tipps zu Geschicklichkeit und Radbeherrschung für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre an. Helmpflicht!	E-Mail: info@rsvblauweiss.de
Rennrad-Tour Schmalkalden - Nesselberg - Luisenthal - Oberhof - Steinbach-Hallenberg - Schmalkalden	11. Juni 2024 / 17 Uhr	Tourist-Information Schmalkalden	Rennrad-Tour Schmalkalden - Nesselberg - Luisenthal - Oberhof - Steinbach-Hallenberg - Schmalkalden, Streckenlänge: 78 km	keine Anmeldung notwendig, Rückfragen möglich unter Tel.: 0151/53389198 E-Mail: guntherwolf@gmx.de
Jedermann-/frau Radeln mit Rennrad	11. Juni 2024 / 18 Uhr / Dauer ca. 2 Stunden	Parkplatz am Volkshaus, Meiningen	Wir fahren Strecken 20 bis 50 km je nach Leistungsvermögen. Rennrad oder Mountainbike möglich.	E-Mail: info@rsvblauweiss.de
4-Städte-Tour Schmalkalden - Steinbach-Hallenberg - Meiningen - Wasungen - Schmalkalden	12. Juni 2024 / 10 Uhr	Tourist-Information Schmalkalden	4-Städte-Tour Schmalkalden - Steinbach-Hallenberg - Meiningen - Wasungen - Schmalkalden, Streckenlänge: 74 km	keine Anmeldung notwendig, Rückfragen möglich unter Tel.: 0151/53389198 E-Mail: guntherwolf@gmx.de

Schillertour mit (Grenz)Erfahrung (mit interessanten Einblicken von Stadtführer Sebastian Ehrlein)	12. Juni 2024 / 17 Uhr / Dauer ca. 2 Stunden / begrenzte Teilnehmerzahl - Bitte um telefonische Anmeldung	Tourist-Information Meiningen	28 km auf Wald- und Radwegen sowie einem Stück wenig frequentierter Landstraße (Bauerbach-Henneberg) / Tour: Meiningen-Untermaßfeld-Schillerweg nach Bauerbach-Henneberg-Hermannsfeld (Weltfriedenskreuz)-Sülzfeld-Meiningen	Sebastian Ehrlein, Tel.: 0152/044 99 819
Mountainbike Radeln	12. Juni 2024 / 17 Uhr / Dauer ca. 2 Stunden	Parkplatz am Volkshaus, Meiningen	Mountainbike-Strecken auf Radwegen, Schotter und Waldwegen, je nach Leistungsvermögen	E-Mail: info@rsvbblauweiss.de oder KoenigHelmut8@web.de, Tel.: 0176/14396262
Feierabend-Entdeckerrunde	12. Juni 2024 / 18 Uhr / begrenzte Teilnehmerzahl - bitte um Online-Anmeldung	Sportplatz Jüchsen, Grabfeld OT Jüchsen	Streckenlänge: 15 km - Genieße eine Feierabend-Entdeckerrunde durch Jüchsen, Neubrunn, Wölfershausen, Bibra und zurück nach Jüchsen. Sei dabei und radel mit uns!	Daniel Klee, Online-Anmeldung unter: https://eveeno.com/103702784
Sonnenuntergangstour mit Jana Endter	12. Juni 2024 / 17 Uhr	Tourist-Information, Hauptstr. 46, Steinbach-Hallenberg	Tourist-Information Steinbach-Hallenberg - Viernau-Süd - Bermbach - Knüllfeld > Grillbuffet von Anett Wilhelm, Streckenlänge: 15 km	
Grabfeld-Radroute - mehrere kürzere Touren möglich	mögliche Termine: Mittwoch 12. Juni 2024 Samstag, 15. Juni 2024 Sonntag, 16. Juni 2024 Montag 17. Juni 2024 Dienstag 18. Juni 2024 begrenzte Teilnehmerzahl - bitte um Anmeldung per E-Mail	Schloss Rentwertshausen, Heurichstraße 1, 98631 Grabfeld OT Rentwertshausen	Streckenlänge: 75 km, Die Rad-Rundroute führt durch die Gemeinde Grabfeld und die Nachbarorte im fränkisch geprägten Süden des Freistaats Thüringen, direkt an der Grenze zu Bayern. Die WEST- und OST-Route treffen in Rentwertshausen (Autobahnanschluss und Bahnhof) zusammen und verbinden sich zu einer Acht. Neben der Landschaft gibt es in den Orten viele Fachwerkhäuser im hennebergisch-fränkischen Stil und sehenswerte Kirchenbauten zu sehen. Die Lage am ehemaligen Eisernen Vorhang und heutigen Nationalen Naturmonument „Grünes Band“ bietet Einblicke in die jüngere Geschichte und die Natur.	Kontakt: Stefan Wieseke, Daniel Klee, E-Mail: info@grabfeld.de
Fuks-Tour über 7 Dörfer	13. Juni 2024 / 17 Uhr	Tourist-Information Schmalkalden	Fuks-Tour über 7 Dörfer, Streckenlänge: 21 km	keine Annmeldung notwendig, Rückfragen möglich unter Tel.: 0151/53389198 E-Mail: guntherwolf@gmx.de
Sportfest-Tour durch das Grabfeld	15. Juni 2024 / 13 Uhr / begrenzte Teilnehmerzahl - bitte um Online-Anmeldung	Schloss Rentwertshausen, Heurichstraße 1, Grabfeld OT Rentwertshausen	Streckenlänge: 21 km - Radspaß durch das Grabfeld: Startpunkt Schloss Rentwertshausen! Entdecke Behrungen's Fachwerkhäuser und das Deutsch-deutsche Freilandmuseum. Auf nach Wolfmannshausen und Queienfeld zum Sportfest! Sei dabei!"	Daniel Klee, Online-Anmeldung unter: https://eveeno.com/345565597
Radeldachse on Tour	16. Juni 2024 / 10 Uhr, 10:30 Uhr Zustieg Grimmental NORMA; 11:30 Uhr Zustieg Leutersdorf an der historischen Mühle	Sportplatz (Bahnhofstraße, Rohr)	Streckenlänge: 50 km, Hm: 390, Tourverlauf: Rohr-Einhausen-Leutersdorf (Pause am Dorfmuseum mit optionaler Führung)-Henfstädt-Wachenbrunn-Exdorf-Jüchsen-Neubrunn-Ritschenhausen (Pause zum Sportfest mit Grillen/Kaffee/Kuchen)-Obermaßfeld-Ellingshausen-Rohr (gegen 17 Uhr)	Burkhard Fritz, E-Mail: privat@b-fritz.de Tel.: 0171/474 0 4 38 www.radeldachse.jimdofree.com
Tour von Schmalkalden zum Meininger Hütsefest	16. Juni 2024 / 10 Uhr	Tourist-Information Schmalkalden	Tour von Schmalkalden zum Meininger Hütsefest, Streckenlänge: 57 km	keine Annmeldung notwendig, Rückfragen möglich unter Tel.: 0151/53389198 E-Mail: guntherwolf@gmx.de
Radtour zum Veichenbrunnen mit Petra Bahner	16. Juni 2024 / 10 Uhr	Knüllfeld Steinbach- Hallenberg	Knüllfeld - Veichenbrunn (Einkehr) - Knüllfeld, Streckenlänge: 17 km	Anmeldungen werden erbeten – per WhatsApp: Tel. 01577/3996483
Kulturhistorische Rundtour um Wolfmannshausen	16. Juni 2024 / 13 Uhr / begrenzte Teilnehmerzahl - bitte um Online-Anmeldung	Backhaus Wolfmannshausen, In den Zeilen 5, Grabfeld OT Wolfmannshausen	Streckenlänge: 11 km - Erkunden Sie auf einer interessanten Rundtour die kulturhistorischen Stätten um Wolfmannshausen. Die Route führt Sie zu Orten wie einer steinzeitlichen Siedlung, zum Hohlen Graben, Hügelgräbern, dem idyllischen Himmelsteich und Hammelsbad. Während der Tour begleitet Sie Kreisheimatpfleger Thomas Schwarz, der an jeder Station interessante geschichtliche Einblicke gibt.	Thomas Schwarz, Tel.: 0177/7698372, Online-Anmeldung unter: https://eveeno.com/151265787
Jedermann/-frau Radeln mit Rennrad	18. Juni 2024 / 18 Uhr /Dauer ca. 2 Stunden	Parkplatz am Volkshaus, Meiningen	Wir fahren Strecken 20 bis 50 km je nach Leistungsvermögen. Rennrad oder Mountainbike möglich.	E-Mail: info@rsvbblauweiss.de
Feierabend-Tour auf der Grabfeld-Radroute West	18. Juni 2024 / 18 Uhr / begrenzte Teilnehmerzahl - bitte um Online-Anmeldung	Schloss Rentwertshausen, Heurichstraße 1, Grabfeld OT Rentwertshausen	Streckenlänge: 16 km - Begleiten Sie uns auf eine schöne Feierabendtour auf der Grabfeld-Radroute West, die am Schloss Rentwertshausen startet und Sie vorbei an historischen Fachwerkhäusern, dem idyllischen Stausee Schwickershausen und einzigartigen jüdischen Zeugnissen in Berkach führt.	Stefan Wieseke, Online-Anmeldung unter: https://eveeno.com/512491186
Radeln mit der Stadtverwaltung Schmalkalden	19. Juni 2024 / 13 Uhr	Altmarkt Schmalkalden	Radeln mit der Stadtverwaltung Schmalkalden	keine Annmeldung notwendig Rückfragen unter Tel.: 03683/667 153 möglich
Mountainbike Radeln	19. Juni 2024 / 17 Uhr / Dauer ca. 2 Stunden	Parkplatz am Volkshaus, Meiningen	Mountainbike-Strecken auf Radwegen, Schotter und Waldwegen, je nach Leistungsvermögen	E-Mail: info@rsvbblauweiss.de oder KoenigHelmut8@web.de, Tel.: 0176/14396262
Familiéntour zum Breitungser Badensee	21. Juni 2024 / 10 Uhr	Tourist-Information Schmalkalden	Familiéntour zum Breitungser Badensee, Streckenlänge: 25 km	keine Annmeldung notwendig, Rückfragen möglich unter Tel.: 0151/53389198 E-Mail: guntherwolf@gmx.de
Mountainbike-Tour zum Sonnenwendfeuer auf die Ebertswiese	22. Juni 2024 / 10 Uhr (Außerhalb des Stadtradeln-Zeitraumes!)	Tourist-Information Schmalkalden	Mountainbike-Tour zum Sonnenwendfeuer auf die Ebertswiese, Streckenlänge: 30 km	keine Annmeldung notwendig, Rückfragen möglich unter Tel.: 0151/53389198 E-Mail: guntherwolf@gmx.de
Abschlusstour Schmalkalden - Trusetal - Bad Liebenstein - Meimers - Breitungen - Schmalkalden	23. Juni 2024 / 10 Uhr (Außerhalb des Stadtradeln-Zeitraumes!)	Tourist-Information Schmalkalden	Abschlusstour Schmalkalden - Trusetal - Bad Liebenstein - Meimers - Breitungen - Schmalkalden, Streckenlänge: 44 km	keine Annmeldung notwendig, Rückfragen möglich unter Tel.: 0151/53389198 E-Mail: guntherwolf@gmx.de

FARBLEGENDE:

Region Meiningen

Region Schmalkalden

Region Steinbach-Hallenberg

Region Grabfeld

Mini-Auszeit gefällig? Bewegungswettbewerb „Wandern mit andern“ lädt zum Entschleunigen in der Prachtregion ein

Ob auf dem legendären Rennsteig, den Hochebenen der Rhön oder einfach nur durch Wald und Wiesen vor der Haustür - besser als zu Fuß lässt sich die wunderschöne Natur unserer Prachtregion wohl kaum erkunden! Einfach mal abschalten, Neues entdecken und den stressigen Alltag hinter sich lassen - fernab von Hektik, Lärm und Handyempfang.

Zu dieser „Mini-Auszeit“ lädt der Bewegungswettbewerb „Wandern mit andern“, initiiert vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, auch in diesem Jahr wieder ein. Bereits zum vierten Mal vergibt die Kreisbehörde attraktive Geldpreise bis zu 300 Euro an alle Teilnehmer, die zwischen dem 14. Mai und 6. Oktober 2024 im Landkreis Schmalkalden-Meiningen mitwandern.

Aufruf an Kindergärten, Schulen und Gruppen

Kindergärten, Schulen und Personengruppen (z. B. Selbsthilfegruppen, Jugend- und Seniorenclubs, selbstorganisierte Personengruppen) sind herzlich eingeladen, am Bewegungswettbewerb teilzunehmen. Die Route und die Anzahl der gelaufenen Kilometer spielen dabei keine Rolle - es geht allein darum, gemeinsam an der frischen Luft aktiv zu sein und der eigenen Gesundheit etwas Gutes zu tun. Jede Wanderung, ob kurz oder lang, kann registriert werden

und hat eine Chance auf einen Preis.

Premiere des WMA-Schul-Staffellaufs

Neu in diesem Jahr ist der WMA-Schul-Staffellauf, bei dem sich Schulen und Schulklassen im Landkreis gegenseitig zum Wandern herausfordern. Der Startschuss fällt mit den drei Gewinnerschulen aus den letzten Jahren des Bewegungswettbewerbs „Wandern mit andern“. Diese Schulen führen innerhalb von vier Wochen eine Wanderung durch und nominieren anschließend jeweils eine weitere Schule im Landkreis zur Teilnahme - mittels Video-, Foto- oder Sprachbotschaften. Eine Timeline auf www.lra-sm.de/wandern-mit-andern dokumentiert alle Staffellauf-Wanderungen und -übergaben.

„Mit dem WMA-Schul-Staffellauf wollen wir vor allem unsere jungen Erwachsenen motivieren und zeigen, dass Wandern eine tolle Abwechslung zum Schulalltag bietet. Eine kleine Auszeit im Grünen ist ideal, um den Kopf freizubekommen, neue Energie zu tanken und gemeinsam Spaß zu haben. Und wo geht das besser als in unserer prachtvollen Wanderregion Südthüringen?“, so Landrätin Peggy Greiser. Das Lukrative dabei sei, dass sich alle Teilnehmer des WMA-Schul-Staffellaufs natürlich auch online für das Gewinnspiel registrieren können. „Jede teilnehmende



Mitwandern und Gewinnen: Beim Bewegungswettbewerb „Wandern mit andern“ kann man auch in diesem Jahr wieder tolle Preise ergattern.

Schule erhält zudem - neben dem Staffellauf - auch einen Klassensatz Wandern-mit-andern-Rucksäcke. Somit steht der WMA-Challenge nichts im Wege“, wirbt die Landrätin für den Staffellauf.

Teilnahme online oder per Post

Die Teilnahmebedingungen für den Bewegungswettbewerb sind einfach: Unter www.lra-sm.de/wandern-mit-andern ein Foto mit Kurzbeschreibung der Wanderung und Kontaktdaten einreichen und schon ist man im Lostopf. Alternativ kann die Einreichung auch postalisch über das Teilnahmeformular erfolgen, das unter www.lra-sm.de/wandern-mit-andern zum Download bereit steht.

Zu gewinnen gibt es Hauptpreise von 300, 200 und 100 Euro. Zusätzlich verlost das Landratsamt unter den restlichen Teilnehmern drei Mal 50 Euro.

Weitere Informationen zu „Wandern mit andern“, den Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen gibt es auf www.lra-sm.de/wandern-mit-andern oder bei der Projektverantwortlichen im Landratsamt, Julia Dauer, per E-Mail an wandernmitandern@lra-sm.de oder telefonisch unter 03693/485-8541.

Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen mit Wohnsitz im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Minderjährige benötigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Der Fachdienst Jugend informiert:

Neuwahl des Jugendhilfeausschusses für die Jahre 2024 bis 2029

Mit der Neuwahl des Kreistages muss auch der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Schmalkalden-Meiningen neu gebildet werden.

Gemäß § 71 SGB VIII i. V. m. § 4 Abs. 3 ThürKJHAG sind für zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder rechtzeitig vor der Wahl Vorschläge der im Bereich des Jugendamtes tätigen anerkannten Träger der Jugendhilfe einzuholen. Des Weiteren ist darauf hinzuwirken, dass die Träger der freien Jugendhilfe einen untereinander abgestimmten Vorschlag einreichen.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen müssen die Kandidaten und Kandidatinnen, die nicht Mitglied des Kreistages sind, das 18. Lebensjahr vollendet sowie ihren Wohnsitz und ihr Arbeitsumfeld im Landkreis haben. Vorschlagsrecht besitzt für die Mitglieder der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe der abgestimmte Vorschlag.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Schmalkalden-Meiningen un-

ter Vorsitz von Daniela Tischendorf, hat sich bereit erklärt, die Koordinierung der Erstellung eines abgestimmten Vorschlages zu übernehmen. Alle anerkannten freien Träger werden gebeten, bis zum **10. Juni 2024** ihre Vorschläge bei Daniela Tischendorf, Caritasverband für die Region Fulda und Geisa e.V., Schulstr. 28 in 36419 Geisa, Tel. 036967/5928810 einzureichen. Benötigt werden die Angaben zum Namen, der Wohnanschrift und des Arbeitsfeldes der Kandidaten. Zudem wird um Mitteilung gebeten, ob der Träger die Erstellung eines gemeinsamen Vorschlages

wünscht bzw. an deren Erstellung mitwirken möchte.

Die Erstellung eines gemeinsamen Vorschlages soll am **11. Juni 2024 um 15.30 Uhr** im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Sitzungssaal, Haus 3 erfolgen.

Sollte durch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe kein abgestimmter Vorschlag eingereicht werden, wählt der Kreistag auf Vorschlag aus der Mitte des Kreistages selbst die Kandidaten bzw. Kandidatinnen, die die Träger der freien Jugendhilfe repräsentieren.

Gründer im Portrait

„Aus einem Kindheits-traum wurde eine Businessidee“



Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen unterstützt Start-ups mit einem kreis-eigenen Existenzgründungszuschuss und fördert mit einem Jahres-grundbudget von 75.000 Euro bis zu 5.000 Euro je Gründer.

Seit 2009 wurden so über 150 Startups mit insgesamt rund 680.000 Euro bezuschusst. Durch seine umfangreichen Netzwerke und Cluster ist unser Landkreis eine ausgewiesene Gründerregion. Seine Köpfe, Ideen und Visionen stellt die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen in dieser Serie vor. Erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie Start-ups aus der Prachregion erzählen von ihrer persönlichen Erfolgsgeschichte - um Gründungsinteressierte zu ermutigen und zu inspirieren, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

Steinbacher Eishütte aus Steinbach-Hallenberg

Gründer:

Kathleen Straßenmeyer

Das Business...

Die Steinbacher Eishütte ist eine Art kleiner Selbstbedie-

nungsshop für leckeres Eis aus regionaler Produktion ohne künstliche Zusatzstoffe oder Geschmacksverstärker, aber dafür mit vielen guten und natürlichen Zutaten. In der kleinen Eishütte in der Wolffstraße 38 gibt es rund um die Uhr eine offene Eistruhe mit leckerem Speiseeis von der Rhöner Eismanufaktur in verschiedenen Verpackungsgrößen. Die Kasse des Vertrauens steht gleich nebenan, auch bargeldloses Bezahlen via PayPal ist möglich. Für Sicherheit garantieren zwei Videokameras.

Die Idee, zu gründen, ist gekommen... als wir das Geburtshaus in Dermbach besichtigt haben. Der Versuch, im Ort etwas Leckeres zu Essen zu finden, hat uns immer wieder zur Rhöner Eismanufaktur geführt. Aus einer Schnapsidee und einem Kindheitstraum wurde dann eine Businessidee.

Diesen Fehler sollte man auf keinen Fall machen: Fehler lassen uns wachsen. Also immer optimistisch bleiben, aber gleichzeitig niemals blauäugig werden und sich herausfordernde und realistische Ziele setzen.

Diesen Tipp würde ich anderen Gründerinnen und Gründern aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen geben: Schaut, was unseren Landkreis einmalig macht und was ihr daraus Bereicherndes für unsere Region als Business umsetzen könnt. Das Gute liegt manchmal so nah. Und manchmal ist es auch anders



Kathleen Straßenmeyer, Inhaberin und Gründerin der Steinbacher Eishütte.

als man es vorher erwartet hat. Denn auch in unserem Fall hatten wir anfangs mit vielen Gegenstimmen zu „kämpfen“. Das kann nicht gut gehen, hieß es aus allen Ecken. Mittlerweile haben wir einen ganz guten Weg gefunden, auch ungewollte Diebstähle konnten wir eingrenzen. Wir fokussieren uns auf das Positive, denn 99 Prozent unserer Kunden sind ehrlich.

Warum sollte man gerade bei mir Kunde werden? Weil es bei mir leckeres Eis gibt!

Das Wichtigste beim Gründen ist, dass man sich vorher überlegt, auf was man sich einlässt und warum. In den schwierigen Momenten hilft es, sich darauf zu besinnen, warum man etwas tut. Eine klare Vision bei dem, was man tut und ein bisschen Mut, ein-

fach auch mal Dinge anders zu tun, als sie bisher getan wurden.

Ich würde niemals gründen ohne den Rückhalt und die Unterstützung meiner Familie.

Der Gründungszuschuss des Landkreises Schmalkalden-Meiningen half mir dabei, einen weiteren Standort zu eröffnen und so unser Konzept nach Steinbach und Viernau auch in Unterschönau umzusetzen. Außerdem gab es neue Gefriertruhen zur Lagerung und zum Verleih. So können wir auch in Zukunft Feste und Feiern mit leckerem Eis aus der Rhön beliefern. Und zu guter Letzt konnten wir auch in Überwachungstechnik investieren.

Weitere Informationen unter: www.steinbachereishuette.de

Sie möchten sich selbstständig machen oder ein Unternehmen gründen?

Jeder, der eine Idee im Kopf hat, der sich zur beruflichen Perspektive der Selbstständigkeit informieren möchte oder für sein junges Unternehmen neue Impulse benötigt, kann sich gern zum einem der nächsten Beratersprechtag im Landkreis Schmalkalden-Meiningen anmelden oder ganz unverbindlich informieren:

Ulrike Steinmetz
Kreis-Wirtschaftsförderin
Tel.: 03693/485-8392
E-Mail: u.steinmetz@lra-sm.de



Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Der Fachdienst Abfall und Altlasten informiert:

Interview zur Einführung der Biotonne ab 2025

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen führt im nächsten Jahr flächendeckend die Biotonne ein. Im Interview beantwortet Evelyn Warmuth, Leiterin des Fachdienstes Abfall und Altlasten im Landratsamt, die wichtigsten Fragen.

Frau Warmuth, warum wird die Biotonne eingeführt?

Die Einführung der Biotonne ist gesetzlich vorgeschrieben gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz - ein Bundesgesetz, das bereits seit 2015 eine getrennte Erfassung des Bioabfalls vorsieht. Unser Landkreis hat sich lange gegen die flächendeckende Einführung gewehrt. Wir haben zahlreiche Hausmüllanalysen durchgeführt, um nachzuweisen, dass bei uns im ländlichen Raum Bioabfälle hauptsächlich kompostiert werden und nicht im Restmüllbehälter landen.

Mit welchem Ergebnis?

Im Durchschnitt der Untersuchungen fanden sich mehr als 40 Prozent organische Abfälle, also Bioabfälle wie anfallende Nahrungsmittel- und Küchenabfälle, überlagerte Lebensmittel, aber auch Gartenabfälle im Restmüll. Deswegen wurden wir wiederholt aufgefordert, die Biotonne einzuführen. Im Übrigen sind wir diesbezüglich einer der letzten Landkreise in Thüringen. In fast allen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es die Biotonne bereits seit vielen Jahren. Unser Kreistag hat deshalb im Oktober 2022 einen entsprechenden Kriterienkatalog für die Einführung der Biotonne ab 1. Januar 2025 mehrheitlich beschlossen. Seit dieser Entscheidung arbeitet die Verwaltung intensiv daran, den Beschluss umzusetzen und die Rahmenbedingungen für die Einführung zu schaffen.

Welche Kosten entstehen dem Bürger im Zusammenhang mit der Biotonne?

Für die Biotonne wird eine gesonderte Abfallgebühr erhoben. Eine Zusatzausstattung mit kostenpflichtigen Bio-Filterdeckeln ist möglich.

Bisher gibt es bei uns im Landkreis ein Mindestentleerungs-

volumen bei Restmüll von 400 Litern ohne Eigenkompostierung und von 240 Litern bei Eigenkompostierung pro Person und Jahr. Bei Nutzung einer Biotonne soll dann künftig, auch ohne Eigenkompostierung, ein Mindestentleerungsvolumen von 240 Litern gelten. Die Mehrkosten für die Nutzung der Biotonne können so - bei konsequenter Mülltrennung - teilweise kompensiert werden. Mit anderen Worten: Wer derzeit seinen Biomüll im Restmüll entsorgt hat, zahlt ja darauf auch Gebühren.

Wie oft wird die Tonne geleert?

Die Leerung der Biotonne erfolgt ganzjährig 14-tägig. Als Behältergrößen sind Bioabfallbehälter mit einem Behältervolumen von 80, 120 und 240 Litern vorgesehen. Für Großwohnanlagen sind auch größere Behältergrößen möglich.

Kann man sich von der Pflicht befreien lassen?

Eine Befreiung aufgrund von Eigenkompostierung oder Behältergemeinschaft ist möglich. Bislang haben rund 19.000 Grundstückseigentümer, das entspricht etwa 47 Prozent, einen Antrag auf Befreiung vom Anschlusszwang gestellt. Diese werden vorerst auf die Biotonne verzichtet. Somit gehen wir derzeit von einem Anschlussgrad von gut 53 Prozent der Haushalte im Landkreis aus.

Der überwiegende Großteil derjenigen, die keine Biotonne wünschen, hat die entsprechende Erklärung sowie die erforderlichen Nachweise, wie ein Foto der Kompostanlage und den Lageplan des Grundstücks, ordnungsgemäß eingereicht. Die Anschreiben und das Formblatt zur Erklärung für die Befreiung von der Biotonne wurden bewusst einfach und möglichst unbürokratisch gestaltet, um den Prozess für die Bürgerinnen und Bürger so transparent und einfach wie möglich zu machen. Die betreffenden Schreiben wurden in den zuständigen Gremien des Kreistages ebenso wie die Kriterien für eine Befreiung von der Biotonne ausführlich abgestimmt.

Grundstückseigentümer, die keine Biotonne wünschen und die entsprechenden Nachweise erbracht haben, werden zum Ende des Jahres selbstverständlich auch keine Biotonne erhalten.

Kann man sich auch zu einem späteren Zeitpunkt noch befreien lassen?

Ja, das ist kein Problem, wenn man die entsprechenden Nachweise erbringt. Es kann ja beispielsweise auch sein, dass sich die Verhältnisse auf dem jeweiligen Grundstück geändert haben. Umgekehrt kann auch später noch eine Biotonne gestellt werden.

An wen können sich Bürger wenden, die Probleme beim Ausfüllen des Formblattes haben?

Bürgerinnen und Bürger, die Probleme beim Ausfüllen des Formulars zur Befreiung von der Biotonnenpflicht haben, können sich gerne an unseren Fachdienst Abfall und Altlasten wenden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen zur Verfügung, um bei Fragen oder Schwierigkeiten behilflich zu sein. Sie können sich im Fachdienst Abfall und Altlasten telefonisch unter 03693 / 485-8368, -8397 melden oder uns per E-Mail unter fd.abfall@lra-sm.de erreichen.

Seit der Versendung der Anschreiben im November 2022 an rund 40.000 Grundstückseigentümer haben wir ein überwiegend positives Feedback zum Verfahren erhalten und bisher so gut wie keine Beschwerden verzeichnet. Aktuell werden lediglich in Einzelfällen noch fehlende Unterlagen nachgefordert.

Wann werden die ersten Biotonnen im Landkreis verteilt? Welche Kosten entstehen dem Landkreis mit der Anschaffung und Verteilung?

Die Verteilung der Biotonne beginnt ab dem Herbst dieses Jahres und soll spätestens bis zur Einführung der Biotonne ab 1. Januar abgeschlossen sein. Wie viel die Anschaffung und Verteilung kostet, können wir erst nach dem Vergabeverfahren konkret beziffern.



Was darf in der Biotonne entsorgt werden?

In die Biotonne dürfen grundsätzlich organische Abfälle aus der Küche und kleinere Mengen Grünabfälle, wie zum Beispiel Rasenschnitt oder Blumenabfälle, entsorgt werden. Wichtig ist, dass keine Fremdstoffe wie z.B. Kunststoffbeutel, Büchsen oder Gläser in die Biotonne gegeben werden dürfen. Falls der Bioabfall in der Küche in einem Kunststoffbeutel gesammelt wird, muss dieser vor der Entsorgung in die Biotonne entleert und der Kunststoffbeutel separat über die Restmülltonne entsorgt werden.

Was passiert mit dem Inhalt der Biotonne?

Durch die separate Einsammlung des Bioabfalls können die organischen Abfälle gezielt einer höherwertigen stofflichen und energetischen Verwertung zugeführt werden. Über Biogasanlagen können so Strom und Wärme aus organischen Abfällen hergestellt werden. Dadurch wird auch unsere Region ein Stück weit unabhängiger von Energie-Importen.

Entstehen dem Landkreis durch die Biotonne Gewinne?

Der Landkreis erhebt wie oben beschrieben eine gesonderte Abfallgebühr für die Biotonne, um die Kosten für die Sammlung und Verwertung der Bioabfälle zu decken. Diese kann aber bei konsequenter Mülltrennung minimiert werden. Der Landkreis verdient mit Sicherheit nichts an der Biotonne, weil das Einsammeln und die weiteren Prozesse Geld kosten. Im Übrigen darf ein Landkreis auch über die Abfallgebühren kein Geld verdienen, wenn man es vereinfacht sagt. Es ist jedoch wichtig anzumerken, dass die Einführung der Biotonne auch langfristige ökologische und ökonomische Vorteile mit sich bringt, die über die reinen Kosten hinausgehen.

Zusätzliche Sammeltermine von Schadstoffkleinmengen im Landkreis

Der Fachdienst Abfall und Altlasten gibt bekannt, dass neben der regulären Schadstoffkleinmengensammlung (Herbstsammlung beginnt am 19. August 2024) folgende drei zusätzliche Termine zur Abgabe von Schadstoffkleinmengen am Schadstoffmobil zur Verfügung stehen:

Freitag, 07.06.2024:

07:00-16:30 Uhr Standort: Meiningen, Deponie, 5. Tongraben 1

Samstag, 15.06.2024:

09:00-14:00 Uhr Standort: Schmalkalden, Wertstoffhof, An der Asbacher Straße 16

Freitag, 21.06.2024:

13:00-18:00 Uhr Standort: Zella-Mehlis, Wertstoffhof, Heinrich-Ehrhardt-Straße 82c

Am Schadstoffmobil können schädliche Substanzen abgegeben werden (siehe Übersicht im aktuellen Entsorgungskalender Seite 28). Die maximale Abgabemenge pro Abfallbesitzer beträgt 100 kg pro Jahr, die maximale Behältergröße 30 Liter.



Bei Fragen rund um das Schadstoffmobil stehen die Mitarbeiter der Schmalkalden Stadtreinigung GmbH, Betriebsstätte Melkers (Tel.: 03693/8326-0) oder der Fachdienst Abfall und Altlasten (Tel.: 03693/485-8369) gerne zur Verfügung.

Informationen der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen:

Gesund in Schmalkalden - Vortragsreihe wird fortgesetzt

Im altherwürdigen Schmalkalder Rathausaal informieren Ärzte des Elisabeth Klinikums zu medizinischen Krankheitsbildern und Behandlungsmethoden. Der nächste Vortrag am **13. Juni 2024** widmet sich der Ernährungsmedizin und Viszeralchirurgie.

Starkes Übergewicht - was nun?

Ist es einmal da, ist es schwer wieder loszuwerden: das Übergewicht. Wenn das zu groß wird, spricht man in der Medizin von Adipositas. Für viele Patientinnen und Patienten geht diese Krankheit oft mit einem großen physischen und psychischen Leidensdruck einher. Welche Möglichkeiten es

für eine langfristig erfolgreiche Behandlung gibt und welche Therapieansätze dabei am schonendsten sind, erklärt ab 17:00 Uhr Juan Fernando Mesa Daza, Oberarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie des kommunalen Krankenhauses Schmalkalden. In diesem Zusammenhang stellt er die neu etablierte Adipositas-Sprechstunde im kooperierenden MVZ Gesundheitszentrum vor.

Moderne Therapieoptionen bei Bauchwandbrüchen

Den Ausführungen seines Kollegen schließt sich der leitende Oberarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchi-

rurgie, Thomas Kätscher, mit einem chirurgischen Thema an. Er stellt die Therapieoptionen bei Bauchwandbrüchen, sogenannten Hernien, vor. Die Bauchwand umgibt Magen, Darm, Leber, Milz und die anderen Bauchorgane und dient deren Schutz und Lagerhalt. Sie besteht aus lagenförmig angeordneten Muskeln und Bindegewebsschichten, die der Bauchwand ihre Stabilität verleihen. Neben der Schutzfunktion der Bauchorgane trägt die Bauchwand auch wesentlich zu unserer Atmung bei und ist Teil unserer Körperhaltung. Ist diese Schutzschicht an bestimmten Stellen geschwächt, ob nun angeboren oder krankheitsbedingt, führt dies neben zahlreichen möglichen Komplikationen

bei den Betroffenen in einigen Fällen zu starken stechenden Schmerzen. Die bekanntesten Bauchwandbrüche sind der Leisten-, Nabel- oder Narbenbruch.

Durch den Abend führt der wissenschaftliche Leiter und Initiator der Veranstaltungsreihe, Dr. Andreas Luther, Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie. Das Format „Gesund in Schmalkalden“ findet aufgrund seines Engagements nunmehr bereits im 18. Jahr statt. Zeit, auch Danke zu sagen für die Treue der Besucherinnen und Besucher und eine herzliche Einladung auszusprechen zu einem weiteren informativen Abend und im Anschluss zum gemeinsamen Gespräch.



Dr. med. Andreas Luther - Wissenschaftlicher Leiter und Moderator der Vortragsreihe „Gesund in Schmalkalden“ - Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie am Elisabeth Klinikum Schmalkalden



Juan Fernando Mesa Daza - Oberarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am Elisabeth Klinikum Schmalkalden



Thomas Kätscher - Leitender Oberarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Fotos: Elisabeth Klinikum Schmalkalden

Frag den Arzt! - Telefonsprechstunde am 18. und 19. Juni mit Medizinerinnen und Medizinern des Elisabeth Klinikums Schmalkalden

Am 18. und 19. Juni 2024 bietet das Elisabeth Klinikum Schmalkalden eine Telefonsprechstunde zu verschiedenen Krankheitsbildern an. Patientinnen und Patienten haben die Chance, mit Ärztinnen und Ärzten ins Gespräch zu kommen und weitere Behandlungsmöglichkeiten zu thematisieren. Unter dem Titel „Frag den Arzt!“ geben Chef- und Oberärzte des kommunalen Krankenhauses Rat am Telefon. Entstanden ist die Idee zu Corona-Zeiten, doch nun wird sie wieder aufgegriffen, um einen unkomplizierten Erstkontakt zwischen dem Patienten und den Ärzten des Klinikums zu ermöglichen. Ein Telefonat ersetzt zwar nicht den Arzt-Patienten-Kontakt und schon gar nicht die klinische Untersuchung, bietet allerdings eine gute Alternative, um gesundheitliche Anliegen zu besprechen. Es wird mehrere Fachbereiche geben, zu denen die Mediziner Fragen beantworten. Dazu zählen die Gastroenterologie/Pneumologie, Kardiologie, Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie, Orthopädie/Unfallchirurgie, Zentrale Notaufnahme und das AltersTraumaZentrum.

Es wird um Voranmeldung gebeten.

„Verletzungen und deren Folgen im Alter“

CA Dr. med. Andreas Luther
Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie

Termin: 19. Juni 2024 von 13:00 bis 15:00 Uhr

Anmeldung: 5. Juni 2024 von 8:00 bis 12:00 Uhr im Sekretariat C 2, Tel.: 03683 / 645 120

„Moderne Therapieoptionen bei Bauchwandbrüchen“

LOA Thomas Kätscher
Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie

Termin: 18. Juni 2024 von 13:00 bis 15:00 Uhr

Anmeldung: 5. Juni 2024 von 8:00 bis 12:00 Uhr im Sekretariat C 1, Tel.: 03683 / 645 233

„Durchblutungsstörung der Beine“

Sektionsleiter Tobias Retzlaff
Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie

Termin: 19. Juni 2024 von 14:00 bis 16:00 Uhr

Anmeldung: 5. Juni 2024 von 8:00 bis 12:00 Uhr im Sekretariat C 1, Tel.: 03683 / 645 233

„Verdauungstrakt (Magen & Darm) sowie zu Leber, Galle und Bauchspeicheldrüse“

CA Dr. med. Ronni Veitt
Klinik für Innere Medizin/Gastroenterologie/Pneumologie

Termin: 18. Juni 2024 von 13:00 bis 15:00 Uhr

Anmeldung: 7. Juni 2024 von 8:00 bis 12:00 Uhr im Sekretariat I 1, Tel.: 03683 / 645 306

„Verdauungstrakt (Magen & Darm) sowie zu Leber, Galle und Bauchspeicheldrüse“

LOA Dr. med. Michael Reichardt
Klinik für Innere Medizin/Gastroenterologie/Pneumologie

Termin: 18. Juni 2024 von 13:00 bis 15:00 Uhr

Anmeldung: 7. Juni 2024 von 8:00 bis 12:00 Uhr im Sekretariat I 1, Tel.: 03683 / 645 306

„Lunge“

Sektionsleiter LOA Anan Giesmann
Klinik für Innere Medizin/Gastroenterologie/Pneumologie

Termin: 18. Juni 2024 von 13:00 bis 15:00 Uhr

Anmeldung: 7. Juni 2024 von 8:00 bis 12:00 Uhr im Sekretariat I 1, Tel.: 03683 / 645 306

„Krebserkrankungen“

OÄ Anke Reichardt
Klinik für Innere Medizin/Gastroenterologie/Pneumologie

Termin: 18. Juni 2024 von 13:00 bis 15:00 Uhr

Anmeldung: 7. Juni 2024 von 8:00 bis 12:00 Uhr im Sekretariat I 1, Tel.: 03683 / 645 306

„Herzinfarkt/Angina pectoris“

CA Alaeldin Addas
Klinik für Innere Medizin/Kardiologie

Termin: 19. Juni 2024 von 14:00 bis 16:00 Uhr

Anmeldung: 5. Juni 2024 von 8:00 bis 12:00 Uhr im Sekretariat I 2
Tel.: 03683 / 645 300

„Geriatrische Rehabilitation“

Dr. med. Alexandra Finn
Geriatrische Leiterin AltersTraumaZentrum

Termin: 19. Juni 2024 von 12:00 bis 14:00 Uhr

Anmeldung: 5. Juni 2024 von 8:00 bis 12:00 Uhr im Sekretariat C 2
Tel.: 03683 / 645 120

„Wie erkenne ich einen Notfall? / Wann rufe ich die 112 an?“

Chefärztin Zentrale Notaufnahme

Dr. med. Alexandra Finn

Termin: 19. Juni 2024 von 14:00 bis 16:00 Uhr

Anmeldung: 5. Juni 2024 von 8:00 bis 12:00 Uhr im Sekretariat C 2, Tel.: 03683 / 645 120



SSR SCHMALKALDEN
STADTREINIGUNG GMBH



MBB MEININGER
BUSBETRIEBS GMBH



ELISABETH KLINIKUM
SCHMALKALDEN GMBH



MVZ GESUNDHEITZENTRUM
SCHMALKALDEN GMBH



SERVICEGESELLSCHAFT
SCHMALKALDEN GMBH



BESTATTUNGEN
SCHMALKALDEN GMBH



SENIENPARK
SCHMALKALDEN GGBH

Einladung zum TAG DER KREISWERKE

Der Konzernverbund der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH feiert in diesem Jahr sein nunmehr 30jähriges Bestehen. Wir wollen dies zum Anlass nehmen, um mit Ihnen und Ihren Familien einen gemeinsamen Tag inmitten eines bunten Unterhaltungsprogrammes zu begehen. Seien Sie herzlich eingeladen und lassen Sie sich überraschen von vielen kleinen und großen Events mit und rund um unsere Verbundunternehmen! Wir freuen uns sehr auf Sie!

**Karussell • Kinderschminken • Go-Kart • Stadtrundfahrten • Kreativwerkstatt
Hüpfburg • Bubble Soccer • Tanzaufführungen • Musik im Festzelt • Fahrzeug-
schauen • Ausbildungs- /Jobangebote • Blick hinter die Kulissen • u.v.m.**



Samstag, 10. August 2024

Ort: Westendpark Schmalkalden

Zeit: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

30 JAHRE
KREISWERKE
SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH



Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können. Die Teilnahme an einem Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle. Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen.

Aktueller Programmauszug

(Stand: 23.05.2024)



Gesellschaft und
Leben



Beruf und
Karriere



Sprache und
Verständigung



Gesundheit und
Fitness



Kultur und
Gestalten



Grundbildung



Digitales
Lernen



Schulabschlüssen

Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Vortrag: Die Azoren – Inselparadies im Nordatlantik	2	13,00 €	Do	18:00 – 19:30 Uhr	06.06.2024
Deutschland der Extreme	3	gebührenfrei	Mi	18:00 – 20:15 Uhr	12.06.2024
Sommerakademie: Pilates zum Kennenlernen	10	45,00 €	Mo-Fr	17:00 – 18:30 Uhr	01.-05.07.2024
Rad und Balance	10	45,00 €	Di	16:30 – 18:00 Uhr	23.07.2024
Vegane indische Küche (zzgl. 15,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Sa	10:30 – 14:15 Uhr	03.08.2024
Step-Workout	12	53,00 €	Mi	18:00 – 19:00 Uhr	07.08.2024
Aqua-Gymnastik verbindet Fitness mit Wellness	10	90,00 €	Fr	16:00 – 16:45 Uhr	09.08.2024
Aqua-Gymnastik verbindet Fitness mit Wellness	10	90,00 €	Fr	15:00 – 15:45 Uhr	09.08.2024
Vegetarische indische Küche „For you“ (zzgl. 16,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00 – 20:45 Uhr	16.08.2024
Extremer Seegang – Mythen von Monsterwellen	2	13,00 €	Do	18:00 – 19:30 Uhr	29.08.2024
Indische Kochkultur (zzgl. 16,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Fr	17:00 – 20:45 Uhr	30.08.2024
Abiturstufe	800	965,00 € pro Jahr	Mo-Fr	17:00 – 20:00 Uhr	02.09.2024
Hauptschulabschluss	640	773,00 €	Mo-Fr	17:00 – 20:00 Uhr	02.09.2024
Hartha-Yoga für Beginner	20	85,00 €	Di	17:00 – 18:30 Uhr	03.09.2024
Hartha-Yoga für Beginner	20	85,00 €	Di	19:00 – 20:30 Uhr	03.09.2024
Hartha-Yoga für Beginner	20	85,00 €	Do	17:15 – 18:45 Uhr	05.09.2024
VINI-Yoga für Fortgeschrittene II	20	85,00 €	Di	17:30 – 19:00 Uhr	10.09.2024
Zumba®	12	53,00 €	Di	15:45 – 16:45 Uhr	10.09.2024
VINI-Yoga für Fortgeschrittene I	20	85,00 €	Mi	19:00 – 20:30 Uhr	11.09.2024
Zumba®	12	53,00 €	Do	16:00 – 17:00 Uhr	12.09.2024
Line Dance – Eine weltweite Tanzkultur	20	85,00 €	Mo	19:30 – 21:00 Uhr	14.10.2024

Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen

Erreichbarkeit: 03693/501817 od. kunstschule@vhs-sm.de

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Kinder- und Jugendkurse / Ferienangebote					
Nähtwerkstatt – Restplätze vorhanden! für Kinder ab 10 Jahren, 5x mittwochs, 14-tägig	15	50,00 € (ermäßigt)	Mi	16:30 – 18:45 Uhr	19.06.2024

Termine können individuell abgestimmt werden					
Stadt- und Hüttesfest Meiningen – Wir sind dabei! Kreatives aus Ton für Kinder	8	gebührenfrei	Sa	11:00 – 17:00 Uhr	15.06.2024
Fotografie-Workshop mit Smartphone oder Kamera für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren, 1x freitags	6	10,00 € (Sonderpreis)	Fr	10:00 – 15:00 Uhr	21.06.2024

TalentCAMPus „Zirkusreise durch Europa“ – Ferienbildungsprojekt für Kinder und Jugendliche von 9 bis 16 Jahren

22. Juli bis 26. Juli 2024, jeweils 09:00 – 16:00 Uhr, im Zirkuszelt auf dem Gelände des Jugend- und Freizeittreffs Zella-Mehlis

Angeboten werden Workshops in sechs Zirkus-Disziplinen (Akrobatik, Balance / Jonglage, Trapez / Tuch, Clownerie, Feuershow, Fakir), außerdem in den Bereichen Foto, Film und Video sowie Musik und Instrumentenbau.

Am Ende der Projektwoche findet eine Abschlussveranstaltung statt, in der die Teilnehmenden ihr Erlerntes präsentieren. Eltern und Geschwister sind dazu herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung ist gebührenfrei.

Angebote für Erwachsene

NEU: Was für ein Theater? – Wir wollen mit Ihnen reden!

Lernen Sie die Neu-Inszenierungen des Meininger Theaters kennen und tauschen Sie sich anschließend mit Dramaturgin Katja Stoppa und weiteren Kulturinteressierten in der Bar der Kammerspiele darüber aus: über Umsetzungen, Schauspiel, Dramaturgie, Bühnenbilder, Konzepte und Inhalte, äußern Sie Ihre Wünsche und schreiben Sie eine Publikumskritik.

Wir treffen uns immer **mittwochs um 19.30 Uhr im Foyer der Kammerspiele**, um die Neu-Inszenierungen der Schauspielsparte der laufenden Spielzeit zu besprechen.

An jedem der Termine werden zwei Inszenierungen besprochen (im Folgenden zugeordnet). Sie sollten mindestens ein, im besten Falle beide Stücke gesehen haben, wenn Sie sich auf den Weg zum Gespräch machen.

Gesprächstermine:

20.11.2024 – Die Nashörner, Ende der Verhandlung

12.02.2025 – Der große Gatsby, Herr Puntilla und sein Knecht Matti

23.04.2025 – Thüringer Spezialitäten, Die Rückerobung der Hoffnung

04.06.2025 – Ein Sommernachtstraum, Es war Sommer und weil es Sommer war, war es warm

Eintrittspreis je Inszenierung: 10,00 € / ermäßigt 8,00 €, es werden keine weiteren Gebühren erhoben

Anmeldeschluss ist der 20.08.2024. Eine Kooperation der Christophine Kunstscheule und des Staatstheaters Meiningen

Sommerakademie

Spinnen mit der Handspindel – 2-Tages-Workshop für AnfängerInnen und Fortgeschr., 11. Juli und 12. Juli 2024, 10:00 – 15:00 Uhr

Landschaftsmalerei im Freien – 2-Tages-Workshop für AnfängerInnen und Fortgeschr., 18. Juli und 19. Juli 2024, 10:00 – 15:00 Uhr

TIPP: 2-Tages-Workshops am Wochenende, in Kooperation mit der Patchwork Gilde Deutschland e.V., ab Oktober 2024

Grundkurs Quilten – Freitag, 04.10.2024, 10:00 – 15:00 Uhr und Samstag, 05.10.2024, 09:00 – 18.00 Uhr

Trapunto mit der Maschine – Freitag, 01.11.2024, 10:00 – 15:00 Uhr und Samstag, 02.11.2024, 09:00 – 18.00 Uhr

Modernes Top in Flic-Flac Technik – Freitag, 06.12.2024, 10:00 – 15:00 Uhr und Samstag, 07.12.2024, 09:00 – 18.00 Uhr

Ausstellungen

30 Jahre Christophine Kunstscheule – Einblicke in drei Jahrzehnte Kreativarbeit

20. April 2024 bis 20. September 2024 in den Flurgalerien der VHS Meiningen

Auf Wunsch und mit vorheriger Anmeldung können kostenfreie Führungen angeboten werden

TextilArt – Die Absolventinnen der dreijährigen Weiterbildung im künstlerischen Textilhandwerk zeigen ihre Abschlussarbeiten

19. Oktober 2024 bis voraussichtlich Ende Januar 2025 in der oberen Flurgalerie der VHS Meiningen



Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden

98574 Schmalkalden, Sandgasse 2

Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901

E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Deutsch als Zweitsprache – Grundkurs A1 – A1.2	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	08.06.2024
Deutsch als Zweitsprache – Grammatik Basics – Niveau A2 – B1	20	85,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	08.06.2024
Nature Sketching – Mit Block und Stiften die Natur entdecken	6	29,00 €	Di	15:30 – 17:45 Uhr	11.+18.06.2024

Englisch Grundstufe A1 – A2 / Anfänger mit Vorkenntnissen am Vormittag	24	101,00 €	Mi	10:00 – 11:30 Uhr	12.06.2024
Sommerakademie: Englisch A1 – Kompaktkurs für Anfänger	20	85,00 €	Mo-Fr	09:00 – 12:00 Uhr	24.-28.06.2024
WORKSHOP FIGÜRLICHES ZEICHNEN „sketch & meet“ Dr. Kai Lehmann im Museum Schloss Wilhelmsburg	6	gebührenfrei	Sa	10:30 – 15:00 Uhr	29.06.2024
Sommerakademie: Nordic Walking für Anfänger	6	29,00 €	Do	18:00 – 19:30 Uhr	04.07.2024
Sommerakademie: Fotografieren leicht gemacht I – Grundlagen	8	37,00 €	Di	17:00 – 20:00 Uhr	16.07.2024
Sommerakademie: Grundkurs Nähmaschine	4	21,00 €	Mo	17:00 – 20:00 Uhr	22.07.2024
Englisch B1 – Konversationskurs	24	101,00 €	Mi	10:00 – 11:30 Uhr	07.08.2024
Besser im Job mit Excel – Von 0 auf 100 in 8 Abenden – für Fortgeschrittene	24	101,00 €	Mi	17:30 – 19:45 Uhr	26.06.2024
Hörbild – Wer war „Moses der Weise“? im Museum Schloss Wilhelmsburg	4	gebührenfrei	Sa	18:00 – 21:00 Uhr	14.09.2024
„Vom Schafriecher zum Arzt – Vier Generationen Henker, Heiler, Menschen“	3	17,00 €	Do	18:00 – 20:15 Uhr	26.09.2024

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Italienisch Konversation B1 EINSTIEG NOCH MÖGLICH!	24	101,00 €	Mo	15:00 – 16:30 Uhr	27.05.2024
„Gesunder Darm, gesunder Mensch“	2	13,00 €	Do	17:00 – 18:30 Uhr	06.06.2024
Natürlich Gesund – Heilkraft des Waldes / Walderleben im Frühling / Frühsommer	6	29,00 €	Sa	10:00 – 14:30 Uhr	08.06.2024
Kochen mit Wildpflanzen und Gartenkräutern	4	21,00 €	Sa	10:00 – 13:00 Uhr	08.06.2024
Progressive Muskelentspannung	12	53,00 €	Mo	16:30 – 17:30 Uhr	10.06.2024
Grundkurs „Nachbarschaftshilfe“ in Thüringen	10	gebührenfrei	Mi	10:00 – 19:00 Uhr	19.06.2024
Sommerakademie: Das lockere Aquarell	18	77,00 €	Mi	18:15 – 20:30 Uhr	03.07.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Fr	18:00 – 19:30 Uhr	13.09.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Fr	19:30 – 21:00 Uhr	13.09.2024
Immunsystem stärken mit wilder Kraft	4	21,00 €	Sa	10:00 – 13:00 Uhr	14.09.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Mo	09:30 – 11:00 Uhr	16.09.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Di	18:00 – 19:30 Uhr	17.09.2024
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Di	19:30 – 21:00 Uhr	17.09.2024
Herz aktiv – Ganzkörpertraining am Steppbrett	12	53,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	23.09.2024
Fit für den Alltag – Ganzkörpertraining (Steinbach-Hallenberg)	12	53,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	23.09.2024
Malen, Zeichnen, Experimentieren	30	125,00 €	Di	17:00 – 19:15 Uhr	24.09.2024
Bauch-Beine-Po	12	53,00 €	Mi	17:30 – 18:30 Uhr	25.09.2024
Bauch-Beine-Po	12	53,00 €	Mi	18:30 – 17:30 Uhr	25.09.2024
Ganzkörperprogramm – 60 PLUS „Bewegen statt schonen“	12	53,00 €	Do	09:30 – 10:30 Uhr	26.09.2024



Karriereheimat
www.karriereheimat.de



Ausbildung, Jobs & Unternehmen



Ausbildung im Landratsamt

DEIN LANDKREIS

Foto: gpointstudio | freepik.com

STARTE DEINE AUSBILDUNG IM HIER UND JETZT

Wir suchen, Du findest: Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen investiert in die Region, in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders in seinen Nachwuchs. Davon kannst Du profitieren!

Aktuell bieten wir Dir folgende Ausbildungsplätze an:

- ▶ **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten 2024 (m/w/d) - Bewerbungsfrist: 21. Juni 2024**
- ▶ **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten 2025 (m/w/d) - Bewerbungsfrist: 25. November 2024**
- ▶ **Ausbildung zum Fachinformatiker 2025 (m/w/d) - Bewerbungsfrist: 25. November 2024**
- ▶ **Duales Studium der Sozialen Arbeit 2025 (B.A) - Bewerbungsfrist: 25. November 2024**

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (M/W/D)

Was machen Verwaltungsfachangestellte?

Verwaltungsfachangestellte werden als Sachbearbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Sie sind in der Lage, Entscheidungen auf Grundlage von einschlägigen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei bearbeiten sie Vorgänge, erstellen Bescheide, erteilen Auskünfte und führen Akten. Sie führen zudem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten aus. Zu ihren wesentlichen Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung, z. B. im Finanzwesen, im Ordnungswesen, im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen, im Sozialwesen oder in der Personalverwaltung.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine solide und abwechslungsreiche Ausbildung mit Einsatz in den unterschiedlichen Fachbereichen
- ▶ Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du fundierte Grundkenntnisse für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben erlangst
- ▶ Ein starkes Team von Auszubildenden, das sich durch gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung auszeichnet
- ▶ Eine attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme nach der Ausbildung bei erfolgreichem Abschluss

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht
- ▶ Interesse an Rechtskunde und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden
- ▶ Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und gesicherte Rechtschreibkenntnisse
- ▶ Bereitschaft sich in ein Team einzubringen
- ▶ Spaß an selbstständiger Aufgabenerfüllung



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm



Schmalkalden-Meiningen

- DEINE ZUKUNFT

Foto: katemangostar | freepik.com

AUSBILDUNG ZUM FACHINFORMATIKER (M/W/D)**Was machen Fachinformatiker?**

Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration planen, installieren und betreiben bzw. verwalten IT-Systeme. Als Dienstleister im eigenen Haus oder bei Kunden beraten sie bei Auswahl und Einsatz von Hard- und Softwarekomponenten, bauen Systeme auf, vernetzen sie und nehmen sie in Betrieb. Sie erstellen Systemdokumentationen und führen Schulungen für die Benutzer durch. Im laufenden Betrieb warten und pflegen sie die Systeme regelmäßig und passen sie an veränderte Anforderungen an. Bei Störungen grenzen sie die Ursachen z. B. mithilfe von Experten- und Diagnosesystemen ein und beheben Fehlfunktionen.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine solide, abwechslungsreiche und moderne Ausbildung mit Einsatz im Kommunalen IT-Service (KITS) des Landratsamtes
- ▶ Kompetente Ausbilder für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben
- ▶ Starkes Team von Fachkräften und Auszubildenden, gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung
- ▶ Attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Einen guten Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Mathematik, Informatik und Englisch
- ▶ Ein Interesse an IT-Systemen sowie ein technisches Verständnis und Handgeschick
- ▶ Kreativität und den Anspruch, sich aktiv einzubringen
- ▶ Leistungswille, Durchhaltevermögen und Lernbereitschaft
- ▶ Teamfähigkeit

DUALES STUDIUM DER SOZIALEN ARBEIT (B.A.)

Der Studienbewerber (m/w/d) kann die Hochschule frei wählen | Studienbeginn: 1. Oktober 2025

Studiengang:**Fachrichtung:****Art:****Dauer:****Weitere Infos:****Hochschule Fulda**

Soziale Arbeit (BASA dual)
Wahlmodule zur Spezialis.
dual, online-gestützt
4 Jahre (8 Semester)
www.hs-fulda.de

Hochschule Gera-Eisenach

Soziale Arbeit
Soziale Dienste
dual
3 Jahre (6 Semester)
www.dhge.de

Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm





DUALES STUDIUM DER SOZIALEN ARBEIT (B.A.)

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine qualifizierte Betreuung der praktischen Ausbildung, in der wir Erfahrungen im Kontakt mit Menschen gewährleisten.
- ▶ Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du zur Erfüllung von Aufgaben in allen Bereichen der sozialen Arbeit einer öffentlichen Verwaltung befähigt wirst.
- ▶ Eine Ausbildungsvergütung sowie die Erstattung von Reisekosten während des gesamten Studiums.
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme nach dem Studium bei erfolgreichem Abschluss.

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Die allgemeine Hochschulreife, die entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Sozialkunde
- ▶ Freude am Umgang mit Menschen und gute Kommunikationsfähigkeiten
- ▶ Tolerante Grundhaltung und Sensibilität für die Belange sozial schwacher und benachteiligter Menschen
- ▶ Interesse an sozialpolitischen und –pädagogischen Fragestellungen
- ▶ Teamfähigkeit, aber auch Spaß am selbständigen Handeln



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Anträge für Thüringer Engagementfonds „nebenan angekommen“ bis zum 15. Juni 2024 möglich

Als Kooperationspartner des thüringenweiten Netzwerkes zur Stärkung der nachbarschaftlichen Willkommenskultur fördert die Lebenshilfe Südthüringen e.V. auch in diesem Jahr wieder Projekte für, mit und von Geflüchteten über den Thüringer Engagementfonds „nebenan angekommen“.

Ziel des Netzwerkes ist es, gemeinsam mit den Projektpartnern, die interkulturelle Öffnung der Engagementstrukturen im Bundesland Thüringen zu unterstützen. Ob Nachbarschaftstreffen, Tandemprojekt oder Willkommensfest, über den Fonds finden die Organisationen schnelle und unbürokratische Hilfe.

Engagierte Nachbarschaften und Vereine können sich hier auf bis zu 1.000 Euro für ihre Aktivitäten bewerben, so z.B. für Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, Honorare, Öffentlichkeitsarbeit oder Sachkosten. Im Fokus stehen dabei die Einbindung und Selbstermächtigung unserer neuen Nachbarinnen und Nachbarn in ehrenamtliche Strukturen.

Projektanträge können bis zum **15. Juni 2024** in der Freiwilligenagentur „InkluWIR“ eingereicht werden.

Das Projekt der Thüringer Ehrenamtsstiftung wird gefördert durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Antragstellung bis 15. Juni möglich

Das Antragsformular und Informationen zum Engagementfonds sind im Büro der Freiwilligenagentur „InkluWIR“ der Lebenshilfe Südthüringen e.V., Berliner Str. 1a (Kaiserpark), 98617 Meiningen erhältlich, oder können per E-Mail unter kontakt@inklueir.de an-

Kontakt für Rückfragen:

Sophie Gramann
Tel.: 03693/884722
E-Mail sophie.gramann@lebenshilfe-suedthueringen.de

oder

Dirk Wessely
Tel.: 0174/736 44 35
E-Mail: dirk.wessely@lebenshilfe-suedthueringen.de





Der Landkreis als Arbeitgeber **DATENSCHUTZ**

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz



Der Landkreis als Arbeitgeber
WIR SUCHEN SIE!

WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten mit 39 Stunden pro Woche, der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung. Außerdem sind eine große Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie Teeküchen mit Mikrowellen vorhanden.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähere Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Johannes Bauer (03693 / 485 8238) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **21. Juni 2024** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Bereich „**Ausschreibungen**“ >> „**Stellenausschreibungen**“.



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm

Fotos: drobotdean | haleyaalex | shurkin_son | freepik.com



Der Landkreis als Arbeitgeber

JETZT BEWERBEN

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

- ▶ **PRÜFINGENIEUR (M/W/D)**
Fachdienst Bauaufsicht, E 10, unbefristet
- ▶ **RECHNUNGSPRÜFER II (M/W/D)**
Rechnungsprüfungsamt, A 10 oder E 9b, Vollzeit, unbefristet
- ▶ **SACHBEARBEITUNG IMMISSIONSSCHUTZ II**
Fachdienst Natur- und Immissionsschutz, E 10, unbefristet
- ▶ **SACHBEARBEITUNG IM MITTLEREN DIENST MIT FLEXIBLEM EINSATZBEREICH**
Fachdienst Personal und Organisation, E 9a, Vollzeit, unbefristet
- ▶ **SB HAUSHALT / LEBENSMITTELHYGIENE**
Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, E 6, Vollzeit, unbefristet
- ▶ **SACHBEARBEITUNG WIDERSPRÜCHE**
Fachbereich Arbeit, E 9b, Vollzeit, unbefristet
- ▶ **SACHBEARBEITUNG PFLEGESTÜTZPUNKT**
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit, E 8, Vollzeit, unbefristet
- ▶ **SCHULHAUSMEISTER (M/W/D)**
Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung, Einsatzbereich: Grundschule „Ludwig Chronegk“ Meiningen, Verkehrsgarten und Gebäude Charlottenstraße, E 4 oder E5, Vollzeit, befristet
- ▶ **WERKSTUDENT FÜR PERSONALMARKETING UND RECRUITING (M/W/D)**
Fachdienst Personal und Organisation, E 5, Teilzeit (bis zu 19,5 Stunden pro Woche), befristet für 1 Jahr (Option zur Verlängerung)
- ▶ **STELLVERTRETENDE KASSENLEITUNG**
Fachdienst Kasse, E 9a, Vollzeit, unbefristet
- ▶ **PSYCHOLOGE (M/W/D)**
Fachdienst Gesundheit, E 13, Teilzeit, befristet bis 06.12.2024 (Verlängerung möglich)



Jetzt bewerben: www.mein-check-in.de/lra-sm



Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

Workshops

* Jugendliche erhalten 50 Prozent Ermäßigung auf die Kursgebühr
Bitte Altersangaben beachten.
A/F = Anfänger und Fortgeschrittene

Juni

*Kalligrafie Pinselschrift (A/F; ab 12 Jahren)

Kalligrafie ist die Kunst der schönen Schrift. In diesem Sommerkurs werden mit dem Flachpinsel schöne Texte geschrieben. Der interessante Wechselstrich eines Pinsels ermöglicht ein harmonisches und kontrastreiches Schriftbild. Wir werden mit spannenden Farbverläufen experimentieren und abwechslungsreiche Hintergründe gestalten. Termin: Sa., 15. Juni, 9-16:30 Uhr Leitung: Simone Kirsch, Kalligrafin Kursgebühr: *63 Euro zzgl. Materialkosten

Freie Landschaftsmalerei (A/F)

Mit Hilfe flüssiger Maltechniken versuchen alle Kursteilnehmer über das bloße Abbild der Landschaftsmalerei hinaus zu kommen und allgemeingültige, bildnerische Aussagen über das Erscheinungsbild der Landschaft zu treffen. Anfängern wird parallel ein Aufbauprogramm im Kurs zu den Grundlagen der Landschaftsmalerei vermittelt.

Termin: Fr., 21. Juni bis So., 23. Juni,
Fr.: 18-20:15 Uhr, Sa. 9-17 Uhr, So. 9-13 Uhr
Leitung: Harald R. Gratz, Dipl. Maler
Kursgebühr: 88 Euro, zzgl. Materialkosten

*Pastell- und Ölmalerei / Pleinair (A/F; ab 14 Jahren)

Realistische Malerei in Pastell oder Öl. Theoretische Anleitungen sowie praktisches Arbeiten in zwei sehr unterschiedlichen, male- rischen Techniken. Freie Material- und Themenwahl.
Termin: Sa., 29. Juni, 9-17 Uhr
Leitung: Sergej Kasakow, Dipl. Maler/Gestalter
Kursgebühr: *63 Euro, zzgl. Materialkosten

JULI

Fantasievolle Figuren und Skulpturen

Ob eine grazile tänzerische Figur oder eine abstrakte Form - frei nach Giacometti entsteht eine Körperkonstruktion aus Draht, Alu- folie, Krepp und Kleister. Mit dem Aufstrich von Bronze kann der entstandenen Figur noch eine besondere Optik verliehen werden.
Termin: Sa., 6. Juli, 9-16 Uhr
Leitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin
Kursgebühr: 63 Euro zzgl. Materialkosten

*Tetra Pak - Tiefdruck (A/F; ab 12 Jahren)

Die kreativen Gestaltungsmöglichkeiten mit Tetra Pak nutzen, um aus Milchtüten kleine Kunstwerke herzustellen. Durch Einritzen und Formenschneiden entstehen im Tiefdruckverfahren wunder- bare Drucke.
Termin: Sa., 27. Juli, 9-17 Uhr
Leitung: Eva Repp-Poppe
Kursgebühr: *63 Euro, zzgl. Materialkosten

Ferienprogramm

Sommerferien 20. Juni bis 31. Juli

Dienstag, 25. Juni Speckstein

Mit Raspel, Schmirgelpapier und etwas Geschick entsteht aus einem gebrochenen Speckstein ein wunderbar glatter Hand- schmeichler.
ab 8 Jahren
Zeit: 9-12 Uhr
Kursleitung: Team Kunststation
Kursgebühr: 8 Euro

Mittwoch, 26. Juni STEINE filzen

Mit Wasser und Seife entstehen aus tuffigen Wollflocken dicke STEINE.
ab 8 Jahren
Zeit: 9-12 Uhr
Kursleitung: Solveig Kremmer
Kursgebühr: 8 Euro, inkl. Material

Donnerstag, 27. Juni DRUCKEN und schneiden

Ein Holz- oder Linolschnitt wird erstellt und danach wird fleißig gedruckt.
ab 11 Jahren

Zeit: 11-15 Uhr
Ort: NaturAktivMuseum
Kursleitung: Jörg Wagner
Kursgebühr: 10 Euro, inkl. Material

Freitag, 28. Juni Experimentieren im Museum

Experimentierlust? Dann ist dies genau das passende Ferienangebot.
ab 11 Jahren
Zeit: 11-15 Uhr
Ort: NaturAktivMuseum
Kursleitung: Jörg Wagner
Kursgebühr: 10 Euro, inkl. Material

Dienstag, 2. Juli bis Donnerstag, 4. Juli Fotografieren mit Lochkameras, für Experimentierfreudige.

Schon mal geschaut, was passiert, wenn man mit einem kleinen Loch in einer Dose Fotoexperimente macht? Alle Kursteilnehmer bauen Dosenkameras und fotografieren damit in Oepfershausen und Umgebung. Dann geht's ins Fotolabor, wo die Fotopapiere entwickelt werden können. Zu guter Letzt entsteht ein persönliches Album mit den Fotos, Projektbeschreibungen und Erlebnissen.
ab 11 Jahren; Zeit: jeweils 9-13 Uhr
Kursleitung: Susanne Casper-Zielonka
Kursgebühr: 35 Euro, inkl. Material

Dienstag, 9. Juli Bunte Käfer filzen

Diesmal werden die Wollflocken mit der Filznadel bearbeitet. Da- raus entstehen knuffige, bunte Käfer.
ab 8 Jahren; Zeit: 9-12 Uhr
Kursleitung: Solveig Kremmer
Kursgebühr: 8 Euro, inkl. Material

Mittwoch, 10. Juli Blaue Bilder - Cyanotypie

Zusammen werden schöne Blüten und Kräuter gesammelt. Mit Hilfe von Sonne und der UV-Strahlung entstehen blaue Cyanoty- pien. Beim Auswaschen mit Wasser entstehen wie durch Zauberei blau-weiße Bilder. Nach den Belichtungen stellen wir die Ergeb- nisse in einem Leporello zusammen.
ab 8 Jahren; Zeit: 9-13 Uhr
Kursleitung: Susanne Casper-Zielonka
Kursgebühr: 10 Euro, inkl. Material

Donnerstag, 11. Juli und Freitag, 12. Juli Drucken und Collagen gestalten

Gemeinsam werden Strukturen gesucht und auf Papier gedruckt. Am zweiten Tag lassen wir daraus wunderschöne Collagen entstehen.
ab 8 Jahren; Zeit: 9-12 Uhr
Kursleitung: Eva Repp-Poppe
Kursgebühr: 15 Euro, inkl. Material

Mittwoch, 24. bis Freitag, 26. Juli Mikrokosmos

In diesem Sommerprojekt wird es mal so richtig klein. Alles dreht sich um das Erforschen und Recherchieren über die verschiede- nen Arten von Mikroben, Bakterien und Pilzen und ihre Aufgaben bei der Fermentierung. Eine faszinierende kleine Welt, die unsere große Welt manchmal ganz schön auf den Kopf stellt. Zusam- men werden zahlreichen Formen vergrößert und so in unsere Welt gebracht. Jeder Teilnehmer kann eine Mikrobe als Skulptur bauen und gestalten. Verschiedenen Materialien wie Holz, Papier, Schaumstoffe (Styropor) oder Ton stehen zur Verfügung.
ab 12 Jahren; Zeit: 11-15 Uhr
Ort: NaturAktivMuseum
Kursleitung: Jörg Wagner
Kursgebühr: 30 Euro, inkl. Material

Ausstellungen

Gemeinschaftsausstellung „Supermarkt“

Natur Aktiv Museum
Die wunderbare Welt der Fermentation.

Information und Anmeldung:
Kunststation Oepfershausen e.V.
Blumenburg 9
98634 Wasungen / OT Oepfershausen
Tel.: 036940 / 50 224
E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de
www.kunststation-oepfershausen.de



Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Satzung über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat in ihrer Sitzung am 27.02.2024 auf der Grundlage der §§ 16 und 20 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit - (ThürKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und § 19ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) diese Satzung beschlossen.

§ 1

Allgemeines

1. Die Stadt- und Kreisbibliothek Schmalkalden ist gemäß der Verbandsatzung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen eine öffentliche Einrichtung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Jeder ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die Bibliothek mit ihren Serviceangeboten zu nutzen und Medien zu entleihen.
2. Aufgabe der Stadt- und Kreisbibliothek ist es, den Bedarf an allgemeiner und wissenschaftlicher Literatur, anderen Medien und Informationen zu ermitteln. Sie hat diesem Bedarf in geeigneter Weise Rechnung zu tragen sowie zur Erfüllung des Bildungsauftrages ebenso zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung geeignete Medien regelmäßig anzuschaffen, zu erschließen und bereitzustellen, Neuentwicklungen des Medienmarktes zu beobachten, entsprechende Bestände aufzubauen sowie diese und dazugehörige Serviceleistungen anzubieten.
3. Die Stadt- und Kreisbibliothek dient der Bildung, Fortbildung, Information sowie der Freizeitgestaltung und Unterhaltung.
4. Für die Benutzung der Medienbestände und Serviceleistungen der Stadt- und Kreisbibliothek werden Gebühren auf der Grundlage der Gebührensatzung für die Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden erhoben.

§ 2

Anmeldung, Nuterausweis

1. Für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek ist eine Anmeldung erforderlich. Diese erfolgt persönlich unter Vorlage des Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes oder Online (nur für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres). Zur Anmeldung ist die Angabe des Namens, der Anschrift und des Geburtsdatums erforderlich.
2. Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr benötigen die schriftliche Einwilligungserklärung eines gesetzlichen Vertreters auf dem Anmeldeformular. Der gesetzliche Vertreter muss sich außerdem verpflichten, für den Verlust und die Beschädigung entliehener Medien zu haften und anfallende Gebühren und Auslagen zu begleichen.
3. Juristische Personen (z. B. Institutionen) können die Stadt- und Kreisbibliothek durch ihre Organe oder schriftlich bevollmächtigte natürliche Personen nutzen.
4. Durch Unterschrift des Bibliotheksnutzers bzw. eines gesetzlichen Vertreters, bei juristischen Personen durch Unterschrift des Organs oder der bevollmächtigten natürlichen Person, werden diese Satzung einschließlich der Gebührensatzung und die Hausordnung anerkannt sowie die Einwilligung zur elektronischen Datenerfassung erteilt. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Zwecke der Bibliothek gespeichert, entsprechend der aktuellen gesetzlichen Regelungen (z.B. EU Datenschutzgrundverordnung - DSGVO).
5. Änderungen der nach Absatz 1 bei der Anmeldung durch den Nutzer oder dessen gesetzlichen Vertreter gemachten Angaben sind der Stadt- und Kreisbibliothek bei der nächsten auf die Änderung folgenden Benutzung anzuzeigen.
6. Der Nutzer erhält bei der Anmeldung einen Benutzerausweis. Dieser berechtigt den Inhaber zur Bibliotheksbenutzung. Der Ausweis ist persönlich und nicht übertragbar. Der Verlust ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet der rechtmäßige Inhaber. Für die Ausstellung einer Ersatzbenutzungskarte nach Verlust ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.
7. Bei Onlineanmeldungen verbleibt der Benutzerausweis vorerst in der Bibliothek und der Nutzer erhält die Ausweisnummer für die Nutzung der digitalen Bibliothek (ThueBIBnet) zum Download zugesendet.
8. Im Falle eines Ausschlusses von der Benutzung gemäß § 8 dieser Satzung ist der Benutzerausweis an die Bibliothek zurückzugeben.

§ 3

Benutzung, Benutzungsbeschränkungen

1. Benutzung im Sinne dieser Satzung ist die Inanspruchnahme aller in der Stadt- und Kreisbibliothek zur Verfügung gestellten Medien sowohl in den Räumen der Bibliothek wie auch in Form der Entleihung. Für die Nutzung von Downloads und Streams gelten die Benutzungsbedingungen der digitalen Angebote, die auf deren Internetseiten einsehbar sind, z.B. Onleihe/ThueBIBnet.
2. Für alle Benutzungsvorgänge ist der auf den Nutzer ausgestellte gültige Benutzungsausweis vorzulegen. Er ist ferner jederzeit auf Verlangen vorzulegen.

3. Zur Entleihung stehen in der Stadt- und Kreisbibliothek Bücher, Zeitschriften, audiovisuelle Medien, Konsolenspiele, Gesellschaftsspiele sowie mobile Endgeräte, Geräte und Gegenstände („Bibliothek der Dinge“) zur Verfügung.
4. Die Leihfrist beträgt:
 - a) für Bücher, Hörmedien, CD-ROM, Gesellschaftsspiele 4 Wochen
 - b) für Filme, Zeitschriften, Konsolenspiele, 2 Wochen
 - c) für mobile Endgeräte, Konsolen, Geräte und Gegenstände (Bibliothek der Dinge“) gelten die Entleihungsfristen von 2 bzw. 4 Wochen.
 - d) für Downloads gelten die Entleihungsfristen der digitalen Angebote.
5. Die Stadt- und Kreisbibliothek kann in begründeten Ausnahmefällen für Medien und weitere Teile ihres Bestandsangebotes von Absatz 4 besondere Benutzungsbedingungen festlegen, insbesondere einzelne Medien und weitere Teile des Bestandsangebote von der Ausleihe außer Haus ausschließen, die Ausleihe auf eine bestimmte Anzahl von Medien etc. oder eine kürzere Entleihfrist beschränken und Entleihfristverlängerungen ablehnen. Entliehene Medien etc. können ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückgefordert werden.
6. Die Ausleihe von Medien an Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre unterliegt den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
7. Die Überlassung entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
8. Der Benutzer ist verpflichtet, sich selbstständig über die Rückgabetermine zu informieren und die Medien während der Öffnungszeiten der Stadt- und Kreisbibliothek unaufgefordert fristgerecht zurückzugeben.
9. Im Falle der Überschreitung der Leihfrist werden Gebühren auf Grundlage der Gebührensatzung erhoben.
10. Der Benutzer darf ausgeliehene Medien nicht für öffentliche Aufführungen verwenden. Für Forderungen Dritter nach dem Urheberrecht, die sich aus der Verletzung dieser Vorschrift ergeben, haftet der Benutzer, bei Minderjährigen neben diesen zusätzlich auch ihr gesetzlicher Vertreter. Er hat die Stadt- und Kreisbibliothek von Forderungen Dritter freizustellen.
11. Die Stadt- und Kreisbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der entliehenen Medien entstehen.
12. Der gesetzliche Vertreter kann mit Wirkung für den durch ihn Vertretenen beantragen, die Benutzung bestimmter Medien insgesamt oder auf bestimmte Fälle beschränkt, zeitweise oder auf Dauer auszuschließen.
13. Entliehene Medien können vorbestellt werden. Für die Vorbestellung wird eine Gebühr auf Grundlage der Gebührensatzung erhoben.
14. Die Verlängerung der Leihfrist kann folgendermaßen erfolgen, wenn sie vom Benutzer beantragt wird und keine Vorbestellung sowie kein sonstiger Grund vorliegt:
 - Bücher, Hörmedien, Gesellschaftsspiele, CD-ROM - bis zu 3-mal verlängerbar
 - Filme, Konsolenspiele, Zeitschriften, Medien der „Bibliothek der Dinge“ - 1-mal verlängerbar
 Es können jedoch jederzeit Beschränkungen in der Anzahl der Verlängerungen für verschiedene Medienarten durch die Stadt- und Kreisbibliothek festgelegt werden. Für bestimmte Medien kann eine Verlängerung ausgeschlossen werden. Auf Verlangen der Stadt- und Kreisbibliothek sind die entliehenen Medien vorzulegen.

§ 4

Fernleihe

1. Medien, die nicht im Bestand der Stadt- und Kreisbibliothek sind, können im Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken beschafft werden. Grundlage dafür ist die Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken in ihrer jeweils gültigen Fassung. Für die Nutzung gilt dann die Benutzungsordnung der verleihenden Bibliothek.
2. Für Leihverkehrsaufträge sind vom Auftraggeber Gebühren entsprechend der Gebührensatzung zu entrichten und die entstehenden Kosten zu erstatten.
3. Es gelten die Regelungen des Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetzes (UrhWissG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Behandlung der entliehenen Medien und Haftung

1. Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
2. Die Medien sind vor der Ausleihe vom Benutzer selbst auf ihren einwandfreien Zustand zu kontrollieren, soweit dies zumutbar ist. Festgestellte Schäden sind der Bibliothek vor der Ausleihe mitzuteilen.
3. Der Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Für die Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung oder den Verlust ist vom Benutzer Schadenersatz zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn den Benutzer selbst keine Schuld trifft. Bei Beschädigung oder Verlust von Medien wird grundsätzlich Schadenersatz in Höhe des Anschaffungswertes zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr gefordert. Bei nur geringfügigen Beschädigungen kann eine geringere Ersatzleistung festgelegt werden.
5. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der Benutzer in vollem Umfang haftbar.

6. Bücher und andere Medien, die sich in einer Wohnung befinden, für die auf Grund einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit Desinfektion angeordnet wurde, dürfen erst nach erfolgter Desinfektion zurückgebracht werden.
7. Bei der Rückgabe der Medien hat der Benutzer die Entlastung abzuwarten.

§ 6

Internetbenutzung und digitale Angebote

1. Die Nutzung der öffentlichen Internet-Arbeitsplätze bzw. die GAST-WLAN-Nutzung in der Stadt- und Kreisbibliothek ist für alle Nutzer und Besucher kostenlos. Dabei müssen die Bestimmungen der Stadt- und Kreisbibliothek beachtet werden. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen haftet der Benutzer/Besucher.
2. Die Anfertigung von Kopien und Ausdrucken ist in der Stadt- und Kreisbibliothek möglich, sofern die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachtet werden. Es wird eine Gebühr entsprechend der Gebührensatzung der Stadt- und Kreisbibliothek Schmalkalden berechnet. Bei Verstoß gegen das Urheberrecht haftet der Benutzer.
3. Der Download von Daten aus dem Internet ist nur auf in der Bibliothek erworbenen Datenträgern zulässig. Durch den Benutzer mitgebrachte Datenträger dürfen nicht verwendet werden.

§ 7

Hausrecht und Verhalten in der Bibliothek

Der Leitung der Stadt- und Kreisbibliothek steht in den Räumlichkeiten der Bibliothek das Hausrecht zu. Sie ist befugt, dessen Ausübung an Mitarbeiter der Bibliothek zu übertragen.
Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Jeder Besucher ist der Hausordnung unterworfen, die in der Bibliothek aushängt. (Anlage Hausordnung)

§ 8

Benutzungsausschluss

Benutzer, die gegen diese Benutzungssatzung verstoßen, insbesondere den Anordnungen des Bibliothekspersonals nicht Folge leisten, die entliehenen Medien wiederholt beschädigen, die Fristen wiederholt überschreiten oder die fälligen Gebühren nicht unverzüglich entrichten,

Gebührensatzung für die Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden

Präambel:

Aufgrund des § 20 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 1, 2, 10, 11, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 27.02.2024 folgende Gebührensatzung für die Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich-Heine“ Schmalkalden beschlossen:

§ 1

Gebührenerhebung

- (1) Für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Schmalkalden, für die Inanspruchnahme von Sonderleistungen, die Bearbeitung von Ersatzleistungen, für die Überschreitung von Ausleihfristen und für sonstige erbrachte Leistungen werden Gebühren gemäß Anlage dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Verzeichnis für Gebühren welches Bestandteil dieser Satzung ist. (Anlage 1)

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist wer:
 - a) die Stadt- und Kreisbibliothek Schmalkalden und deren Zweigstelle benutzt,
 - b) die Amtshandlung veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
 - c) die Gebühren durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
 - d) für die Gebührensuld eines anderen Kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen/Fälligkeit

- (1) Die Gebührensuld entsteht für die Benutzung mit dem Tag der Anmeldung.

Anlage 1 zur Gebührensatzung der Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden vom 27.02.2024

Gebührenverzeichnis:

1. Jahresgebühr (Berechnung für je 1 Jahr, beginnend am Tag der Zahlung)

Bibliotheksbenuer, Onlinebenutzer

-	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	gebührenfrei
-	ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	18,00 €
-	Partnerkarte, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr für 2 Erwachsene, die im selben Haushalt leben	27,00 €
-	Auszubildende, Studenten, Schüler, Freiwilligendienstleistende, Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und dem SGB XII (mit Nachweis)	9,00 €
-	Monatskarte	5,00 €

können befristet oder auf Dauer ganz oder teilweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 9

Haftungsausschluss

1. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer wird keine Haftung übernommen.
2. Die Stadt- und Kreisbibliothek haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der entliehenen Medien und Schäden, die sich aus der Benutzung ergeben.
3. Die Stadt- und Kreisbibliothek ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und die Qualität der zugänglich gemachten Medien und Informationen.
4. Für die Qualität, Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Virenfreiheit von Online-Diensten und abgerufenen Dateien wird keine Haftung übernommen.
5. Die Stadt- und Kreisbibliothek haftet nicht bei Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen oder bei entstandenen Verpflichtungen zwischen Benutzer und Online-Diensten.
6. Für Schäden, die Internet- bzw. GAST-WLAN-Benutzern durch Dritte entstehen (z. Bsp. Datenmissbrauch), haftet die Stadt- und Kreisbibliothek nicht.

§ 10

Ausnahmen

Von den Bestimmungen dieser Satzung kann die Stadtbibliothek in begründeten Einzelfällen und, sofern kein öffentliches Interesse entgegensteht, Ausnahmen zulassen.

Inkrafttreten

1. Die Satzung für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden tritt am 01.04.2024 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten der Benutzungssatzung tritt die bisher geltende Benutzungssatzung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für die Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden vom 18.12.2018 außer Kraft.

Schmalkalden, d. 27.02.2024

Kaminski

Verbandsvorsitzender

- (2) Die Gebührensuld für die Benutzung der Einrichtung wird als Jahresgebühr erhoben und sofort fällig.

- (3) Gebühren für andere Leistungen wie:

- a) für die Bearbeitung von Ersatzleistungen bei Verlust oder Beschädigung der Medieneinheit, Geräten oder Sonstigem;
- b) für die Überschreitung der Ausleihfrist
- c) für Sonderleistungen und sonstig erbrachte Leistungen mit Inanspruchnahme der Leistung werden mit Bekanntgabe der Entscheidung sofort fällig.

- (4) Die Gebühren sind an die in der Gebührenentscheidung genannten Zahlstellen zu entrichten.

§ 4

Vollstreckung

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Gebührensatzung erhoben werden, unterliegen der Betreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Mahn- und Pfändungsgebühren

Mahn- und Pfändungsgebühren werden entsprechend der Verwaltungskostenordnung zum Thüringer Verwaltungszustellung- und Vollstreckungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 6

Inkrafttreten

1. Die Gebührensatzung für die Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden tritt am 01.04.2024 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten der Gebührensatzung tritt die bisher geltende Gebührensatzung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für die Stadt- und Kreisbibliothek Schmalkalden vom 18.12.2018 außer Kraft.

Schmalkalden, d. 27.02.2024

Kaminski

Verbandsvorsitzender

2. Leihgebühr für Medien der „Bibliothek der Dinge“ (pro Medium)	
- Konsolen, Makerboxen, u.a. mit Anschaffungswert von mehr als 50,00 €	5,00 €
- Zubehör, Kleinteile, Outdoorspiele, u.a. mit Anschaffungswert von weniger als 50,00 €	gebührenfrei
3. Bearbeitungsgebühr für das Ausstellen eines Ersatzausweises	
Ersatzbenutzerkarte bei Beschädigung oder Verlust	4,00 €
4. Bearbeitungsgebühr	
- für jede Vorbestellung aus dem Bestand	1,00 €
5. Leihverkehr	
- pro Fernleihbestellung zzgl. anfallende Portokosten	2,00 €
- Verlängerung pro Fernleihbestellung	1,00 €
6. Verlust, Beschädigung, Nichtrückgabe, Veränderung und Verschmutzung der Medien und Geräte	
- Bearbeitungsgebühr pro Medium bis Anschaffungswert	3,00 €
7. Bearbeitungsgebühr für Beschädigung und Verlust von Materialien	
- Entfernung/Beschädigung je Barcode-Etikett und je RFID-Transponder,	5,00 €
- Verlust/Beschädigung von Medienboxen	5,00 €
- Verlust von Cover/Hüllen jeder Art, Beilagen	2,00 €
8. Versäumnisgebühren	
a) je Medieneinheit bzw. Medien der „Bibliothek der Dinge“ und begonnener Woche (außer Zeitschriften)	1,50 €
Benutzer bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	0,75 €
b) für Zeitschriften je Heft und begonnene Woche	0,50 €
c) nach sechswöchiger Leihfristüberschreitung erfolgt die Festsetzung der bis dahin angefallenen Versäumnisgebühren (Höchstbetrag) per Bescheid auf dem Verwaltungsweg; zzgl. einer Verwaltungsgebühr gemäß Thüringer Verwaltungsgesetz (ThürVwKostG) für den Bescheid	
9. Mahnverfahren	
Alle offenen Gebühren können per Bescheid auf dem Verwaltungsweg angemahnt werden.	
Verwaltungsgebühr für den Bescheid gemäß Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVGKostO-Anlage)	
10. Anfertigung von Kopien, Ausdrucken und Scans bis Din A3 je Seite (ThürVwKostO)	
Papierform schwarz/weiß bis Din A3	
Papierform in Farbe bis Din A3	
11. Download auf einen Datenträger	10,00 €
- Bereitstellung des Datenträgers durch Bibliothek - Virenschutz	

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse der 34. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 02.05.2024

Beschluss-Nr. 3-34/2024

Der Kreistag beschließt die Niederschrift der 33. öffentlichen Sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 22.02.2024.

Beschluss-Nr. 4-34/2024

Der Kreistag beschließt die Bestellung von Frau Jana Scharfberg als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

Beschluss-Nr. 5-34/2024

Der Kreistag bestellt Herrn Veit Hauk als Verbandsrat für den Zweckverband Kultur des Landkreises und Herrn Jürgen Fuhrmann als dessen Stellvertreter (beide AfD-Fraktion).

Beschluss-Nr. 6-34/2024

Der Kreistag bestellt Frau Ute Pfeiffer (Fraktion DIE LINKE) als Mitglied des Aufsichtsrates der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH.

Beschluss-Nr. 7-34/2024

Der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen stimmt folgender Änderung/Ergänzung in der Satzung der Rhön GmbH - Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement zu: „Der Unternehmensgegenstand umfasst auch die Erbringung von Dienstleistungen für Einrichtungen, deren Tätigkeiten (auch) auf die Förderung des Tourismus im Zuständigkeitsbereich der Rhön in den Landkreisen Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Fulda, Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis gerichtet sind, insbesondere für den Dachmarke Rhön e.V.“

Beschluss-Nr. 8-34/2024

Der Kreistag beschließt seitens des Landkreises Schmalkalden-Meiningen die Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Eigenkapitalzuführung in Höhe von 500.000 € über die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH an die Elisabeth Klinikum Schmalkalden GmbH und genehmigt in diesem Zusammenhang eine außerplanmäßige Ausgabe gegen Deckung durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Beschluss-Nr. 9-34/2024

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag begrüßt die Bemühungen um eine Kooperation der Grundschulen Kaltenwestheim, Kaltennordheim und Frankenheim, mit der Zielstellung des Erhalts der drei Standorte unter dem Dach einer gemeinsamen Schule.
2. Die Umsetzung der Festlegung zur Schließung der Grundschule Frankenheim des in der Sitzung des Kreistages vom 14.12.2023 mit der Drucksache 0867/2023/1 in Anlage 1 beschlossenen Eckpunktepapiers zur Schulnetzplanung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird bis zum Ende des Jahres 2024 zurückgestellt. In dieser Angelegenheit wird den Schulen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen zunächst die Gelegenheit gegeben, die Möglichkeiten von Kooperationen im Rahmen des Thüringer Schulgesetzes näher zu beleuchten, zu beraten und das Ergebnis gemeinsam dem Kreistag vorzustellen.
3. Wird das Ziel dieser Bemühungen, einen abgestimmten Kooperationsvorschlag für Schulen, insbesondere in der Rhön, im Sinne der Kooperationsmodelle nach dem Thüringer Schulgesetz, bis zum Ende des Jahres 2024 dem Kreistag und der Landkreisverwaltung vorzulegen, erreicht, ist dieser bei der Erarbeitung des Schulnetzplanes für die Schuljahre 2025/2026 bis 2029/2030 durch die Landkreisverwaltung und bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, zum 30.06.2024 nicht nur für die Grundschule und Regelschule Kaltennordheim eine Vorhabenanmeldung zum Schulinvestitionsprogramm / Schulbauförderrichtlinie für das Bewilligungsjahr 2025 beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft einzureichen, sondern laut Prioritätenliste / Investitionsplan des Landkreises, die folgende Schule (Grundschule Zella-Mehlis - Schillerschule) mit zu beantragen.

Öffentliche Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters

Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 12 Schmalkalden-Meiningen I und des Wahlkreises 13 Schmalkalden-Meiningen II für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024

Anordnung zur Bildung von Briefwahlvorständen

Gemäß § 7 des Thüringer Wahlgesetzes für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetzes - ThürLWG) ordne ich an, dass zur Landtagswahl am 01.09.2024 innerhalb des Wahlkreises 12 Schmalkalden-Meiningen I in der erfüllenden Gemeinde Meiningen auch für ihre erfüllten Gemeinden, in der Gemeinde Rhönblick, in den Verwaltungsgemeinschaften Dolmar-Salzbrücke, Hohe Rhön und Wasungen-Amt Sand und innerhalb des Wahlkreises 13 Schmalkalden-Meiningen II in den Städten Schmalkalden, Brotterode-Trusetal, Steinbach-Hallenberg, in der Gemeinde Floh-Seligenthal und in der erfüllenden Gemeinde Breitung auch für ihre erfüllten Gemeinden jeweils mindestens ein Briefwahlvorstand gebildet werden.

Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände geben die Gemeinden in der Wahlbekanntmachung der Landtagswahl bekannt.

Sitzungen des gemeinsamen Wahlkreisausschusses für den Wahlkreis 12 Schmalkalden-Meiningen I und den Wahlkreis 13 Schmalkalden-Meiningen II

Die 1. öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses findet im

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen,
Haus II, Raum 124
am 05.07.2024 um 14:00 Uhr statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
2. Entscheidung/en über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge
3. Bekanntgabe der Entscheidung/en

Die 2. öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses findet im

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen,
Haus I, Raum 516
am 04.09.2024 um 16:00 Uhr statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses der Landtagswahl 2024 und des gewählten Bewerbers im Wahlkreis 12 Schmalkalden-Meiningen I und im Wahlkreis 13 Schmalkalden-Meiningen II.

Meiningen, 27.05.2024
Kröckel
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreiswahlleiters

Bekanntmachungen zur Feststellung der Wahlergebnisse

1. Wahl des Landrats/der Landrätin

Bei der Wahl des Landrats/der Landrätin des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 26.05.2024 wurde durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am 30.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- Zahl der Wahlberechtigten:

102.943
- Zahl der Wähler:

65.194
- Ungültigen Stimmabgaben:

3.718
- Zahl der gültigen Stimmabgaben:

61.476

Auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Listen-Nr	Kennwort des Wahlvorschlag	Stimmen	gewählt ist x
1	Liebaug, Ralf - CDU	29 205	
2	Greiser, Peggy - SPD	32 271	x

2. Wahl der Kreistagsmitglieder

Bei der Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Schmalkalden-Meiningen am 26.05.2024 wurde durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am 30.05.2024 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

- Zahl der Wahlberechtigten:

102 947
- Zahl der Wähler:

65 242
- Ungültigen Stimmabgaben:

2 437
- Gültigen Stimmabgaben:

62 805

Auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

Nr.		Listen-platz	Bewerber	Stim-men	ge-wählt ist x
1	DIE LINKE				
		1	Beier, Patrick	3415	x
		2	Albert, Lara	2118	x
		3	Stelzl, Susanne	1920	x
		4	Hande, Ronald	637	

		11	Pfeiffer, Ute	590	
		6	Wegner, Klaus-Peter	434	
		9	Prof. Carle, Ghislaine	299	
		23	Eichel, Lutz	276	
		10	Döll, Andreas	248	
		16	Kaiser, Klaus-Dieter	230	
		21	Hoffmann, Roland	195	
		5	Schieck, Carina	178	
		8	Jolaak, Ahmad	98	
		19	Jäger, Torsten	98	
		14	Heller, Hans-Peter	84	
		12	Koch, Elias	82	
		7	Jochheim, Michaela	72	
		13	Eitberger, Patrick	71	
		20	Hofmann, Philipp	48	
		15	Sommer, André Alexander	29	
		18	Köhler, Tommy	26	
		17	Smolarski, Pierre	23	
		22	Volgmann, Mario	15	
2	AfD				
		1	Abicht, Jan	18986	x
		3	Rosenhahn, Volker	9535	x
		2	Radlmair, Meike	9384	x
		4	Aust, René	2386	x
		17	Rommel, Frank	1961	x
		5	Mäder, Andreas	1572	x
		10	Koch, Andreas	1467	x
		8	Lichtenheld, Carolin	1083	x
		6	Noll, Birgit	834	x
		15	Fuhrmann, Jürgen	764	x
		13	Hauk, Veit	721	x
		14	Peter, Elke	679	x

		7	von Chrzanowski, Peter	644	x
		16	Herbrig, Katrin	548	x
		11	Erbe, Hans-Peter	421	
		9	Eller, Martin	278	
		12	Cazin, Ulrich	172	
		18	Eller, Despina	166	
3	CDU				
		1	Liebaug, Ralf	17882	x
		3	Heym, Michael	6160	x
		2	Klör, Silke	4591	x
		7	Widder, Torsten	1682	x
		11	Dr. Lehmann, Kai	1671	x
		5	Thürmer, Erik	1483	x
		24	Heßler, Beate	1048	x
		9	Holland-Nell, Ralf	989	x
		17	Schuchardt, Adrian	941	x
		16	Hackenschmidt, Kai	880	x
		15	Möllerhenn, Uwe	843	x
		4	Barth, Christiane	773	x
		29	Trautvetter, Andreas	735	
		6	Liebetrau, Christina	693	
		19	Thomas, Marco	677	
		25	Endter, Christian	593	
		10	Tanneberger, Stefan	522	
		8	Gellert, Bernd	502	
		13	Streller, Holger	449	
		20	Peter, Jörg	407	
		23	Krech, Steffen	406	
		26	Ortlepp, Steven	339	
		14	Bader, Marco	314	
		28	Lorenz, Thomas	304	
		12	Liebold, Jakob	193	
		27	Marr, Patrick	193	
		18	Möller, Sebastian	185	
		22	Bauch, Adalbert	160	
		21	Buck, Birgit	72	
4	SPD				
		1	Greiser, Peggy	20455	x
		2	Zimmermann, Christoph	4311	x
		3	Merz, Janine	4021	x
		4	Kaminski, Thomas	3885	x
		6	Giesder, Fabian	3000	x
		12	Böttcher, Markus	749	x
		8	Kästner, Thomas	670	x
		22	Sauerbrey, Jens	491	x
		14	Krautwurst, Timo	481	x
		30	Amborn, Fabian	477	x
		20	Dr. Svoboda, Stefan	458	x
		7	Dr. Finn, Alexandra	432	x
		18	Prof. Dr. Schäfer, Horst	347	
		24	Strempele, Dominik	326	
		11	Dr. Blaschke, Kerstin	321	
		9	Lösser, Monika	316	
		10	Feller, Carsten	313	
		17	Pittorf, Yvonne	296	
		40	Trabert, Peter	245	
		16	Danz, Stephan	228	
		33	Pittorf, Karolin	208	
		49	Driesel, Sven	189	
		5	Brandt, Dorothea	187	
		26	Schlütter, Uwe	180	
		19	Schmädicke, Cornelia	154	
		27	Blum, Alicia	140	
		28	Winkel, Felix Jakob	130	
		13	Heymann, Gabriele	116	
		42	Raßbach, Marcus	114	
		44	Scheerle, Sven	112	
		48	Krieg, Marko	106	
		15	Kutnjak, Julianne	105	
		36	Töpfer, Jens	104	

		37	Klötzke, Cornelia	98	
		34	Koch, Andreas	96	
		43	Geißhirt, Michael	94	
		47	Günther, Jan	91	
		32	Bamberg, Steven	90	
		38	Zöller, Oliver	61	
		21	Henning, Susan	60	
		31	Witte, Carla	56	
		45	Bachmann, Kay	52	
		23	Meth, Gabi	45	
		25	Stolz-Resch, Saskia	42	
		46	Behrendt, Sebastian	39	
		41	Endter, Christoph	38	
		29	Dr. Moser, Jana	35	
		50	Ostheim-Dzerowycz, Lutz	30	
		39	Heisch, Daniel	12	
		35	Siegler, Franziska	7	
5	GRÜNE				
		3	Töpfer, Ulrich	1528	x
		1	Ballerstädt-Petsch, Ronny	932	
		2	Prof. Golz, Martin	873	
		8	Winkel, Florian	245	
		4	Kellner, Ralph	237	
		11	Dr. Rußwurm, Walter	193	
		7	Simon, Eckhard	189	
		14	Kössel, Sylvia	134	
		13	Schorcht, Wigbert	109	
		6	Töpfer, Sybille	105	
		10	Markgraf-Leischner, Marie-Luise	98	
		5	Wilhelm, Josef	80	
		12	Meincke-Merkel, Barbara	74	
		9	Scheidig, Marc	53	
		15	Born, Heike	33	
		16	Born, Alexander	23	
		17	Falk, Heidelore	18	
6	FDP				
		1	Fräbel, Peter	2802	x
		2	Casper, Peter	579	x
		11	Ullrich, Gerald	496	
		9	Dietsch, Lars	468	
		8	Kremmer, Hartmut	347	
		3	Andree, Alexander	338	
		14	Hoffmann, Torsten	243	
		10	Ullrich, Annette	100	
		17	Rust, Christoph	100	
		7	Graf, Jens	95	
		4	Gorzize, Stefanie	92	
		16	Heymel, Christian	92	
		6	Löhl, Rüdiger	64	
		15	Müller, Martin	56	
		5	Kahlert, Felix	54	
		13	Fuchs, Marco	35	
		12	Häublein, Frank	32	
7	PIRATEN-ÖDP				
		1	Horn, Christian	942	x
		3	Höchenberger, Thomas	555	
		2	Schellenberg, Stefan	491	
		8	Schellenberg, Steffi	127	
		4	Jüngst, Martina	104	
		7	Wirth, Hans-Jürgen	100	
		5	Teucher, Mario	82	
		6	Usbeck, Stefan	76	
		9	Holland-Moritz, Friedrich	72	
8	Freie Wähler				
		1	Römhild, Ronny	2843	x
		3	Dr. Partscheveld, Rainer	2408	x

		9	Gutmann, Steven	2000	x
		2	Grimm, Falk	1381	x
		5	Bischof, Thomas	881	
		8	Heineck, Jan	775	
		13	Jobst, Stefan	638	
		7	Jäger, Kay-Guido	584	
		11	Schedler, Andre	575	
		4	Avemarg, Monique	546	
		18	Schramm, Maximilian	521	
		6	Endter, Henri	441	
		17	Then, Christopher	427	
		12	Kißling, Marcel	413	
		20	Berger, Andreas	284	
		19	Kilian, Frank	275	
		21	Müller, Gerd	173	
		10	Förtsch, Eberhard	139	
		16	Schröder, Barbara	130	
		14	Fürst, Jörg	129	
		15	Hammen, Peter-Uwe	75	
9	RRF				
		1	Kohl, Matthias	1152	x
		2	Dr. Simon, Annette	880	
		3	Stier, Martina	608	
		5	Krieg, Jürgen	381	
		12	Seeber, Conny	186	
		17	Kührt, Heino	147	
		6	Schmidt, Thomas	119	
		4	Hammen, Jens	111	

		19	Schultz, Maximilian	104	
		9	Brückner, Axel	96	
		8	Danz, Frank	72	
		7	Ambelang, Silke	69	
		13	Schmidt, Steve Erik	55	
		16	Kleri, Christine	48	
		18	Schöneburg, Frank	45	
		15	Schlütter, Ursula	38	
		11	Kutzner, Jürgen	36	
		10	Thyrolf, Sven	34	
		14	Nadler, Oliver	10	

Rechtsbehelfsbelehrung:
Jeder Wahlberechtigte und bei der *Wahl des Landrats/der Landrätin* auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Meiningen, den 31.05.2024
Kröckel
Landkreiswahlleiter

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Gütergemeinde Dingsleben“ in Dingsleben

Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Gütergemeinde Dingsleben“ in Dingsleben beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt:

- Verzeichnis der Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis).

Die Auslegung erfolgt in der Zeit
vom 04.06.2024 bis 02.07.2024, dienstags von 17.30 bis 18.30 Uhr

Ort der Auslegung:
Gemeindeverwaltung, Ortsstraße 45, 98646 Dingsleben

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegefrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen erhoben werden.

gez.
I. Meiß
-Vorsitzender-
Telefon: 0170 4415456

Amtliche Bekanntmachung der Waldgenossenschaft „Oberstauerschlag“

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Bekanntmachung
Die Waldgenossenschaft „Oberstauerschlag“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis)
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.07.2024 bis 31.07.2024

Ort der Auslegung:
Rathaus der Stadt Wasungen / Sekretariat des Bürgermeisters - Markt 7 - 98634 Wasungen

Zusätzlicher Ort der Auslegung:
VG „Wasungen - Amt Sand“ / Hauptamt - Markt 9-11 - 98634 Wasungen

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft „Oberstauerschlag“ die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.

gez.:
Kästner
Vorsitzender